

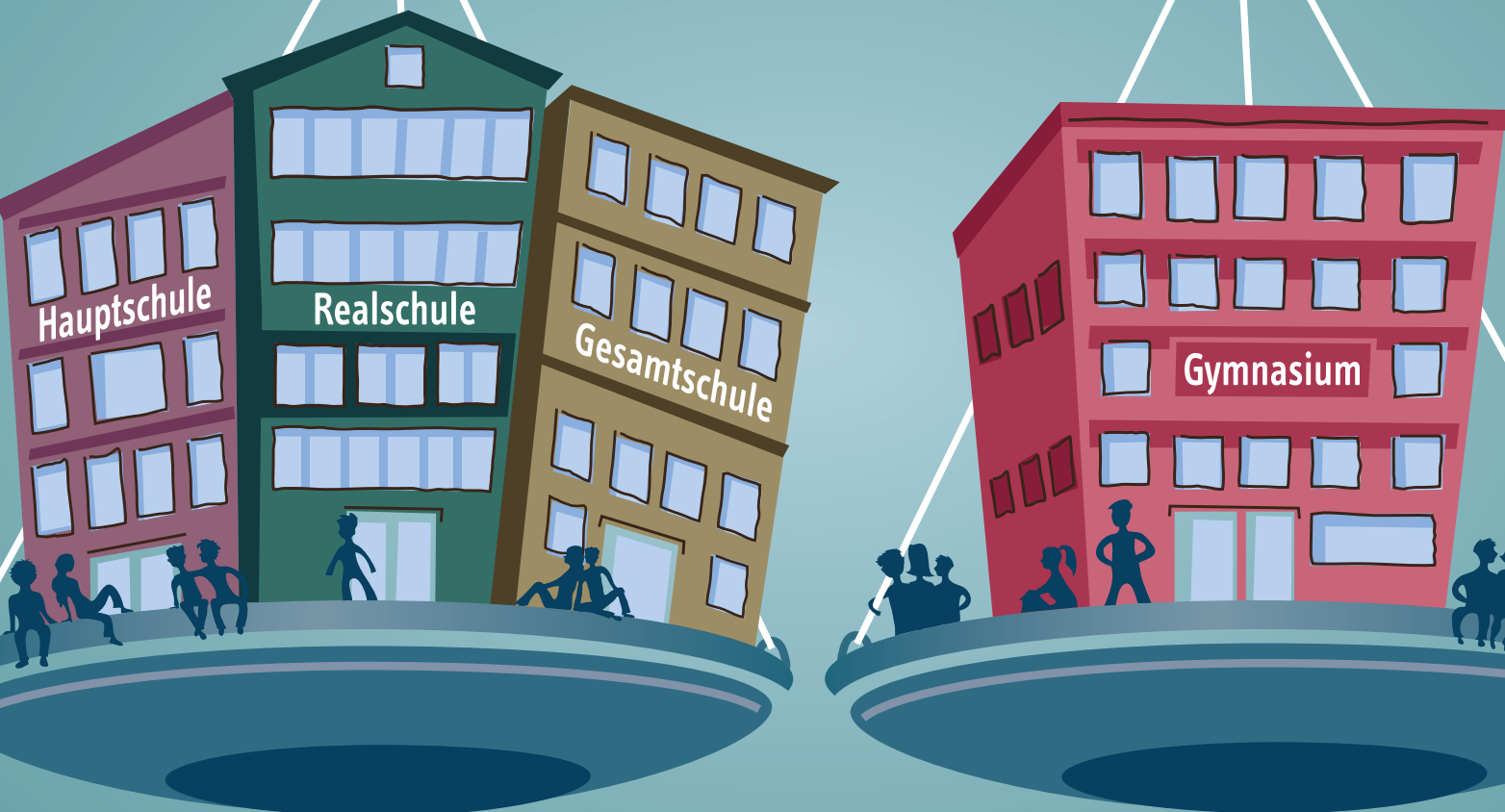
Beamte wütend über Kabinettsentscheidung | Was ist guter Unterricht?

Treffen mit den Landtagsfraktionen | Schulstrukturentwicklung in NRW

Historischer Kompromiss oder Zwischenschritt



Das Zwei-Wege-Modell im Schulwesen



Aus unserer Sicht	► Schulstruktur: Evangelische Kirchen beziehen Position	2-3
Thema	► Historischer Kompromiss oder Zwischenschritt? Das Zwei-Wege-Modell im Schulwesen	4-7
Bildungspolitik	► Treffen mit den Landtagsfraktionen	8
	► Was ist guter Unterricht? Münstersche Gespräche zur Pädagogik	9
	► Lehrermangel	10
	► Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen	10
VBE-Newsletter	► Nachrichten aus dem Bundesverband	11-14
Berufspolitik	► Einkommensrunde 2009	15
	► Rente/Versorgung bei Mehrarbeit	16
Senioren	► Beihilfe zu Aufwendungen für dauernde Pflege	17
Veranstaltungen	► Fachtagung für Sozialpädagogische Fachkräfte u. Lehrerinnen u. Lehrer an Grundschulen	18
	► Schul(struktur)entwicklung in NRW im Spannungsfeld zwischen Vorgaben und Bedürfnissen	18
VBE-regional	► OV Tecklenburg, BV Münster, KV Minden-Lübbecke, OV Arnsberg	19-20
Medien	► Büchermarkt	23

Aus unserer Sicht**Schulstruktur: Evangelische Kirchen beziehen Position***Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

„die Schulstruktur in NRW erfüllt nicht die Anforderungen an ein gerechtes Schulsystem“. Dies war die unmissverständliche Botschaft der westfälischen, lip-pischen und rheinischen evangelischen Kirchen an die Landesregierung.

Der VBE stellt erfreut fest, dass die in einem 10 Punkte-Papier (s. u.) dargelegten Positionen der evangelischen Kirchen nahezu identisch sind mit denen des VBE.

Die Kirchen machen in ihrem Papier u. a. unmissverständlich klar, dass ein Schulsystem, in dem neunjährige Kinder Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch zugeteilt werden, nicht den Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches System entspricht. Sie fordern zudem mehr Mut zur Heterogenität in der Schule und treten für eine Schule ein, die an die Stärken der Kinder anknüpft und Beschämung vermeidet.

Der VBE unterstützt ausdrücklich die Forderung der Kirchen an die Politik, sich auf den Weg „zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebots“ zu machen. In den letzten Monaten hat der VBE die Politik mehrfach aufgefordert, die Bildungspolitik endlich vom parteipolitischen Gezänk zu be-

freien und eine ständige NRW-Bildungskonferenz einzurichten. An dieser Bildungskonferenz sollen aus Sicht des VBE nach dem Vorbild Finnlands Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Vertreter der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Interessenvertretungen von Eltern, Lehrern und Schülern teilnehmen.

Die Reaktionen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen auf das Papier zeugen freundlich formuliert von Hilflosigkeit. Anstatt sich inhaltlich mit den Positionen der evangelischen Kirchen auseinanderzusetzen, wurde versucht, das Papier als Position der Kirchenleitungen abzutun. Altbekannte Schlagworte wie „Einheitsschule“ und „keine Experimente“ wurden hervorgeholt. Keine Reaktion gab es bisher auf den Wunsch der evangelischen Kirchen, in ihren eigenen Schulen im Rahmen von Modellversuchen die Konkretisierung ihrer Positionen erproben zu dürfen. Schade eigentlich! ■

Landesvorsitzender VBE-NRW

Die evangelischen Kirchen treten ein

1. für eine größere Offenheit von Bildungswegen.
2. für mehr Mut zur Heterogenität in der Schule, also für mehr gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft.
3. für eine Schule, die sich an den Gaben und an den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert und die Kopf, Herz und Hand anspricht.
4. die sich an einem umfassenden Bildungsverständnis orientiert, das den „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“¹ wahrt, und darin auch der religiösen Bildung Raum gibt.
5. die an die Stärken der Kinder anknüpft, Beschämung vermeidet, Schwächen wahrnimmt und sie mit geeigneten Fördermöglichkeiten abbaut, zu besonderen Leistungen ermutigt und herausfordert.
6. die individuelle Lernpläne entwickelt und die Rechenschaftspflicht für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernimmt.
7. in der die Kinder und Jugendlichen ein demokratisches Zusammenleben und Zivilcourage lernen und eine Kultur des Respekts und des sorgsamem Miteinanders gepflegt wird.
8. die flächendeckend als rhythmisierte Ganztagschule² in gebundener Form³ angeboten wird.
9. die Schule „vor Ort“ ist. D. h., wir treten ein für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte mit umfassenden Bildungsangeboten, damit Schule Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein kann und lange Schulwege vermieden werden.
10. die auch ihre Grenzen akzeptiert:

„Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!“⁴
 Außerschulische Bildung, z. B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Chören und Sportvereinen (u. a.) braucht Raum neben der Schule. Kinder und Jugendliche brauchen auch *Frei-Zeit*.

- 1) Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 66
- 2) „Rhythmisierung“ bedeutet die bewusste methodische Abwechslung von fachlichem Unterricht und gemeinsamen vertiefenden Lern- und Übungsphasen.
- 3) „Gebunden“ bedeutet im Unterschied zur Offenen Ganztagschule, dass der Ganztags für alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend ist.
- 4) Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg, S. 4 (Positionspapier der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg)

aus: Bildungsgerechtigkeit und Schule. Eine Stellungnahme der evangelischen Kirche im Rheinland, der evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses, abrufbar unter:

www.ekvw.de/fileadmin/sites/ekvw/Dokumente/texte/Bildungsgerechtigkeit-Schule_EKvW.pdf

Impressum

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
 erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Produktion und Anzeigenverwaltung:
VBE Verlag NRW GmbH
 Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
 Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
 Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: redaktion@schuleheute.de
 E-Mail Anzeigenverwaltung: info@vbe-verlag.de

Herausgeber und Anzeigenverwaltung:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
 Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
 Erzieherinnen und Erzieher im dbb NRW,
 Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
 Telefon (02 31) 42 57 57 0, Fax (02 31) 42 57 57 10

Redaktion:
 Herbert Boßhammer (Schriftleiter),
 VBE-Landesverband NRW, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
 Telefon (0177) 469 1794; Telefax: 0251/38 48 782
 E-Mail: h.bosshammer@vbe-nrw.de
 Udo Beckmann
 E-Mail: redaktion@schuleheute.de
 Internet: www.vbe-nrw.de

Druck:
 Gebrüder Wilke GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Satz und Layout: my-server.de GmbH
 Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
 in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
 Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
 Foto Seite 16: Manfred Walker, www.pixelio.de

Anschriftenverwaltung:
 VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**.
 Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zusätzlich Versandkosten.
 Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
 Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

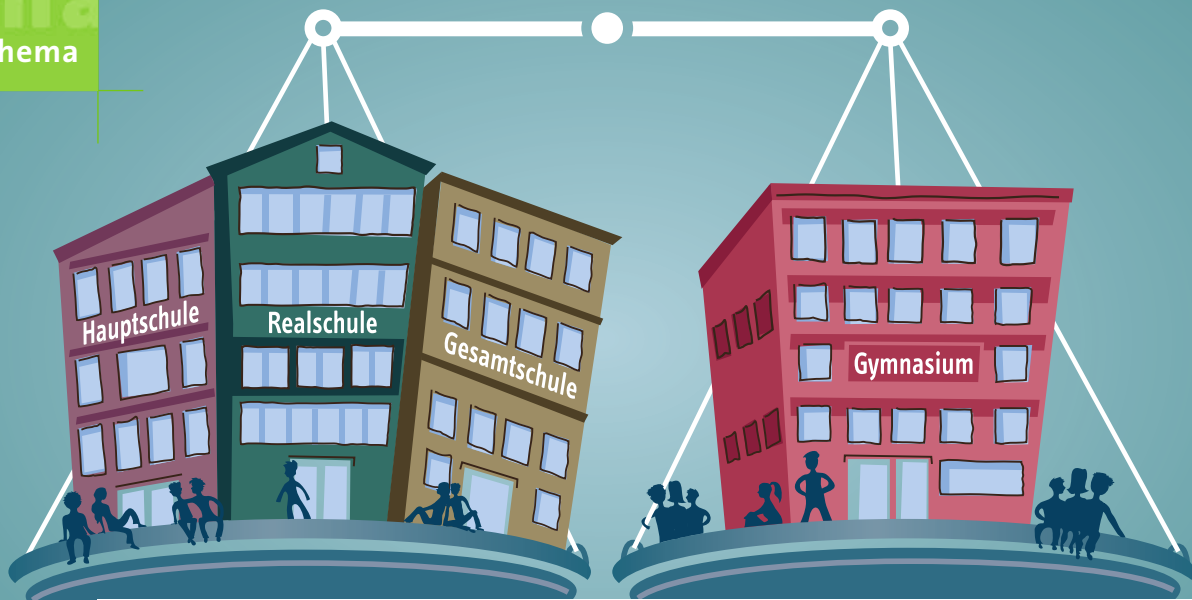
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.



Historischer Kompromiss oder Zwischenschritt?

Das Zwei-Wege-Modell im Schulwesen

Am 28. Oktober 1991 hatte sich der Bielefelder Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann in einem offenen Brief an die Kultusministerkonferenz gewandt. Insbesondere die zu diesem Zeitpunkt bereits prekäre Situation der Hauptschulen mit ihren problematischen Lernmilieus veranlasste ihn, als künftige Struktur des deutschen Schulsystems ein sogenanntes Zwei-Wege-Modell vorzuschlagen. Außer Gymnasien und Sonderschulen sollte es seiner Auffassung nach in Deutschland nur noch eine weiterführende Schulform geben, die er als „Sekundarschule“ bezeichnete. Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollten hierfür „zu einer neuartigen berufs- und lebenspraxisorientierten Schulform“ vereint werden und mit eigener Oberstufe versehen neben dem Gymnasium, der „wissenschafts- und fächerstrukturierten Lernschule“, stehen.

15 Jahre später wiederholte Hurrelmann seinen Appell von damals an die jetzt neu zusammengesetzte Kultusministerkonferenz. Wieder verwies er auf die immer schwieriger werdende Situation der Hauptschule, der „soziale ethische, religiöse und geschlechtsspezifische Integrationsleistungen abverlangt (würden), die sie mit den heutigen Strukturen nicht bewältigen“ (könne). Durch eine Zusammenlegung der Hauptschulen mit Real- und Gesamtschulen biete sich die Möglichkeit, „neben dem wissenschaftlichen Allgemeinbildungsprogramm des Gymnasiums ein berufsbezogenes Bildungsprogramm in der Sekundarstufe zu etablieren.“ Die neu einzurichtende Sekundarschule solle „ein pädagogischer Unterbau des dualen Ausbildungssystems und des Berufsschulsektors“ sein, aber auch mit einer eigenen Oberstufe zum Abitur führen können. Jahrelang war dieser Vorschlag in keinem Bundesland aufgegriffen worden.

Das Zwei-Wege-Modell in Hamburg

Am 16. März 2007 legte eine von der Hamburger Bürgerschaft beauftragte Enquete-Kommission für das Bildungswesen ihren Bericht mit dem Titel „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ vor. Die Kommission hatte sich u. a. mit der Frage beschäftigt, wie eine Reduktion der Vielgliedrigkeit des Hamburger Schulsystems erreicht werden könne. Sie kam zu dem Schluss, dass es in Hamburg künftig neben den Sonderschulen nur noch zwei Schulformen geben solle – das Gymnasium und die neu einzurichtende Stadtteilschule: „Die Stadtteilschule führt zum ersten und zum mittleren Abschluss, zur (vollwertigen) Fachhochschulreife (mit Praxisanteil) sowie zum Abitur, zu letzterem Abschluss nach 13 Jahren. Das Gymnasium führt in 12 Jahren zum Abitur.“ (Enquete-Kommission, 84). Als spezifische Kennzeichen der Stadtteilschule wurden u. a. „die Arbeits- und Berufsorientierung“, [...] die anwendungsbezogene Akzentuierung der naturwissenschaftlichen Fächer [sowie] die Fächer Arbeitslehre und Technik“ genannt. (ebd., 89). Sie sollte entweder eine eigene Oberstufe haben oder mit anderen Oberstufen eng kooperieren. Dem Gymnasium wies die Kommission als Schwerpunktsetzung „die Wissenschafts- und Studienorientierung“ zu. Dabei solle die Sekundarstufe I des Gymnasiums über verbindliche Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung verfügen und umgekehrt die Sekundarstufe I der Stadtteilschule mit Angeboten der Wissenschafts- und Studienorientierung auf die Sekundarstufe II vorbereiten. (ebd., 90).

Der Übergang zur weiterführenden Schule sollte nach den Vorstellungen der Kommission nach Jahrgangsstufe 4 er-

folgen, ein Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule oder umgekehrt nur noch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 möglich sein.

Die Vorschläge der Kommission waren fast identisch mit denen, die Hurrelmann im Jahr 1991 der Kultusministerkonferenz gemacht hatte. Insbesondere stach hervor, dass das Gymnasium als Langformschule mit Wissenschaftsorientierung erhalten bleiben und die neu entstehende Stadtteilschule ein stark berufsbezogenes Profil erhalten sollte. Die Kommission betonte zwar die Gleichwertigkeit von Gymnasium und Stadtteilschule (ebd., 96), wies den beiden Schulformen aber unterschiedliche Bildungskonzepte zu. Kinder sollten diesen Konzepten folgend weiterhin im Alter von neun bzw. zehn Jahren einem Bildungsweg zugewiesen werden, dessen Ansatz entweder eine Wissenschafts- oder eine Berufsorientierung war. Die veralteten Theorien von im Alter von neun Jahren angeblich feststellbaren theoretischen bzw. praktischen Begabungen waren bei diesem Modell zwar versteckter, aber dennoch nach wie vor präsent.

Nach den dann folgenden Bürgerschaftswahlen kam es in Hamburg zu einer Koalition aus CDU und Grünalternativer Liste (GAL). Während die CDU vor der Wahl insbesondere für den Erhalt der Gymnasien geworben hatte, hatte die GAL eine Schule für alle Kinder propagiert. Beide Parteien schlossen nun einen Kompromiss. Die Hamburger Schullandschaft wird künftig neben den Sonderschulen, die zunächst nicht in die neue Struktur einbezogen werden sollen, drei Schulformen kennen:

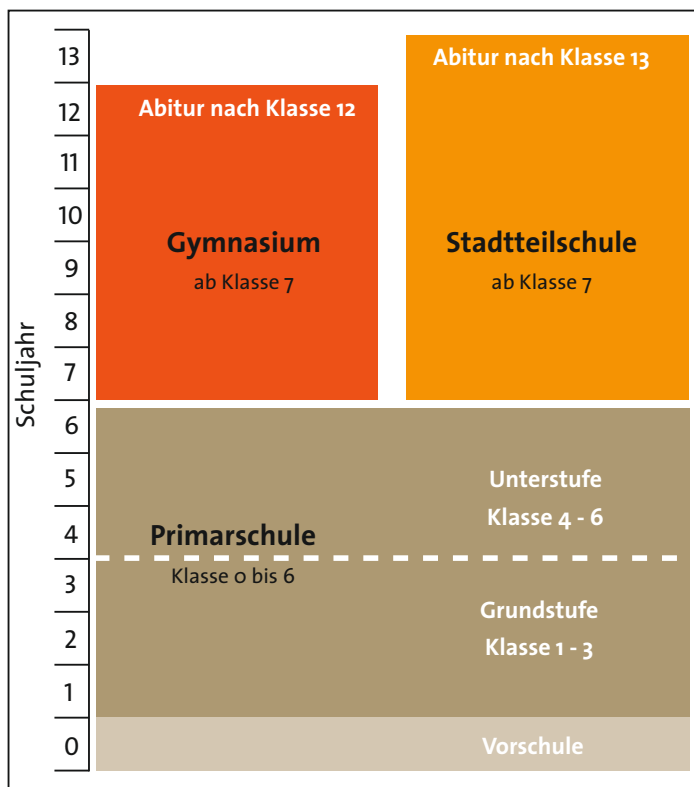
- Die Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 (Vorschuljahr) bis einschließlich 6
- Die Stadtteilschule mit den Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 13
- Das Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 12

Unter dem Titel „Eine kluge Stadt braucht alle Talente“ liegt inzwischen das endgültige Konzept vor, das in Hamburg ab dem Schuljahr 2010/11 umgesetzt werden wird. Die Schülerinnen und Schüler in Hamburg werden künftig in der Primarschule sieben Jahre lang in einem gemeinsamen Bildungsgang lernen. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Kinder in Lerngruppen nach Leistung ist nicht vorgesehen, Differenzierung bedeutet vielmehr Binnendifferenzierung. Ab Jahrgangsstufe 4 sollen hier verstärkt Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, die bislang an Gymnasien oder Sekundarschulen tätig waren. Die Eltern haben nicht das letzte Entscheidungsrecht darüber, ob ihr Kind anschließend auf die Stadtteilschule oder

das Gymnasium wechselt. Die Zuweisung zu einer der beiden Schulformen soll auf der Basis unterschiedlicher Elemente fallen. Diese Elemente sind:

- Die am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 erstellten Lernberichte.
- Kompetenzfeststellungsverfahren in Deutsch, Englisch und Mathematik.
- Die Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf überfachliche und soziale Kompetenzen.

Sind die Eltern mit der Zuweisung zur Stadtteilschule nicht einverstanden, werden unter Einbeziehung der Eltern und des Kindes alle vorliegenden Dokumente, die über dessen Leistungsstand Auskunft geben, erneut geprüft.



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Während die Stadtteilschule „den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung“ sichern und den Schülern „den Zugang zu einer erweiterten allgemeinen Bildung“ ermöglichen soll, sollen die Gymnasien „eine breite und vertiefte allgemeine Bildung“ vermitteln und „besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler“ gezielt fördern. Für beide Schulformen gilt der grundsätzliche Verzicht von Klassenwiederholungen (Ausnahme: längere Krankheit und Wunsch der Eltern bzw. des Schülers). Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 1. August 2010 in das Gymnasium eintreten, ist darüber hinaus in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Wechsel zur Stadtteilschule nur im Ausnahmefall und auf Antrag der Eltern möglich.

Das Zwei-Säulen-Modell in Berlin

„Aus drei mach zwei“, lässt sich auf der Homepage der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachlesen, gefolgt von dem Untertitel: auf dem Weg zur zweigliedrigen Schulstruktur in Berlin. Ab dem Schuljahr 2010/11 soll es in Berlin unter Erhalt der Sonderschulen und der sechsjährigen Grundschule zwei weiterführende Schulformen geben: das Gymnasium und die neu entstehende Sekundarschule sowie als deren Sonderform die Gemeinschaftsschule. Wie Hamburg, so will auch Berlin Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu einer Schulform zusammenführen, die alle Abschlüsse einschließlich des Abiturs nach 13 Schuljahren anbieten soll. Dabei soll der Zugang zum Gymnasium neu geregelt werden, die Aufnahmekriterien für diese Schulform werden gerade erarbeitet. Als Anspruch der geplanten Sekundarschule wird „eine Abkehr von der Einteilung in Bildungsgänge bei gleichzeitiger Differenzierung und Individualisierung im Unterricht“ genannt (Mitteilung, 6). Sie soll ihren Schwerpunkt auf das duale Lernen legen, worunter die Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen an einem Praxisplatz zu verstehen ist. Wie in Hamburg, so wird auch in Berlin die Gleichwertigkeit von Sekundarschulen und Gymnasien betont.

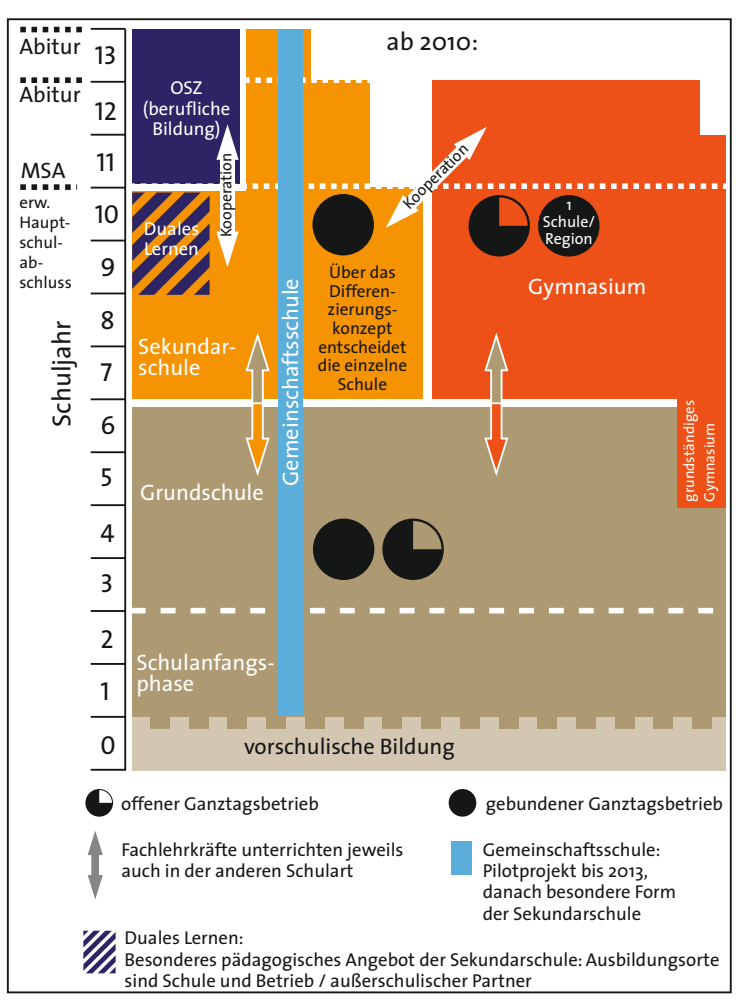
Der Bremer Konsens

Eine Vereinbarung zwischen den in der Bremer Bürgerschaft vertretenen Parteien SPD, CDU, Grüne und FDP sieht vor, dass „das Schulsystem landeseinheitlich vereinfacht werden, zwei Wege zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren anbieten und das Elternrecht der freien Schulwahl erhalten bleiben“ (soll). Neben dem Gymnasium soll eine Schulform mit der Bezeichnung „Oberschule“ entstehen, die „auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit einem genehmigten, eigenständigen Differenzierungskonzept, das sowohl innere als auch äußere Differenzierung ermöglicht“, arbeiten soll. Eltern, die ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, sollen sich künftig zwischen der Regelschule und dem „Zentrum für unterstützende Pädagogik“ entscheiden können. (Bremer Konsens, 2). Wie in den anderen erwähnten Ländern, so sollen auch in Bremen die Gymnasien einmal aufgenommene Kinder nicht mehr abschulen können.

Historischer Kompromiss?

Die Schulstrukturfrage ist in Deutschland ein sehr emotional besetztes Thema, das sich in bildungspolitischen Debatten wiederkehrender Rituale erfreut. So hält sich hartnäckig der Begriff „Einheitsschule“, der flexibel auf alles angewandt wird, was nicht der „klassischen“ hierarchischen Gliederung entspricht. Ebenso hartnäckig hält sich bei den Gegnern des gemeinsamen Lernens der Vorwurf der „Gleichmacherei“. Mit ihm wurden schon im 19. Jahrhundert die gesellschaftlichen Gruppen konfrontiert, die sich für eine gemeinsame Volksschule bzw. in der Weimarer Republik für die gemeinsame Grundschule stark machten.

Angesichts dieser schon historisch zu nennenden und sich wiederholenden Auseinandersetzung könnten Kompromisse wie die hier dargestellten als „historische Kompromisse“ gewertet werden. So bezeichnete der Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth das Hamburger Modell aus Statteilschule und Gymnasium als „bei Weitem das intelligenteste Konzept, das mir seit Langem in Deutschland zu diesem quälenden Thema begegnet ist.“ („Die Zeit“ vom 18. November 2007). Diese Einschätzung erfolgte allerdings zu einem Zeitpunkt, als der Koalitionsvertrag noch nicht vorlag und die Primarschule noch nicht Teil der Schulstrukturreform war. Tenorths Begründung für die positive Bewertung des Hamburger Modells war aber insbesondere, dass die Stadtteilschule das Abitur als Option an-



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

bieten wird: „Damit ist die unterschiedliche Wertigkeit der Schulformen – hier das Gymnasium für die zukünftigen Akademiker, dort die anderen Schulformen für die praktischen Berufe – zumindest abgemildert.“ (ebd.). Tenroth konstatierte, in Hamburg werde die Mehrgliedrigkeit sogar aufgehoben, ohne das Gymnasium abzuschaffen. Das sei das Intelligenteste an dem Modell.

Wer dem Prinzip des Pragmatismus in dem Sinne folgt, dass Modelle wie das Hamburger Bewegung in Bildungspolitik und Schullandschaft bringen, mag Tenorths Auffassung teilen. Das Gymnasium bleibt (wenn auch erst mit Jahrgangsstufe 7 beginnend) als Langformschule erhalten, was eine große Zahl von Eltern zufriedenstellen kann. Immerhin stieg die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schulform seit Jahren stetig an. Meldeten zum Schuljahr 2000/01 noch 45,2 Prozent der Hamburger Eltern ihre Kinder an einem Gymnasium an, so beträgt diese Quote zum Schuljahr 2009/10 bereits 52 Prozent. Wer eine Schule, die von der Mehrheit gewählt wird, abschaffen will, riskiert zumindest einen Wählerstimmen- und in der Folge womöglich einen Machtverlust. Und wenn doch beide Schulformen die Option Abitur anbieten – warum sollte dann noch eine Diskussion über die Einbeziehung des Gymnasiums in ein zukunftsfähiges Schulstrukturmodell überhaupt nötig sein?

Auf diese Frage gibt es mehrere Antworten. Zum einen kann das Hamburger Modell für einen Stadtstaat gut umsetzbar sein, in den ländlichen Regionen von Flächenstaaten aber stößt es an seine Grenzen. Ländliche Kommunen können schon angesichts der sinkenden Schülerzahlen keine zwei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Schulformen anbieten, die jeweils über eine Oberstufe verfügen sollen. Zum anderen wohnt dem Zwei-Wege-Modell – wenn auch versteckter als bei der „klassischen Dreigliederung“ – noch immer die Vorstellung inne, es müsse zwei Bildungskonzepte geben: ein mehr wissenschaftlich-allgemeinbildendes und ein eher berufsbezogenes Konzept. Dies entspricht nicht dem Anspruch eines demokratischen und von allen Steuerzahlern finanzierten Schulsystems, allen Kindern, unabhängig von deren sozialer Herkunft und potenziellen späteren Berufstätigkeit, eine Allgemeinbildung zu vermitteln, die ihnen so viele Wege wie möglich offenhalten kann. Wenn die Sekundarschule in Berlin auf duales, praxisorientiertes Lernen setzen und sich das Gymnasium davon abheben soll, verstecken sich hinter diesem Ansatz zum einen die veralteten Vorstellungen von „praktischer und theoretischer Begabung“. Zum anderen ist der Ansatz, Kindern aufgrund dieser vermeint-

lichen Begabungsstrukturen bestimmte Bildungswege vorzugeben, hier nicht überwunden. Abzuwarten bleibt, ob nicht letzten Endes die neu entstehenden Stadtteil-, Sekundar- oder Oberschulen in der Praxis zu der Schulform werden, die zwar auf dem Papier als gleichwertig gilt, von den Eltern aber als minderwertig wahrgenommen und nach Möglichkeit gemieden wird. Es gilt auch zu beobachten, wie die Gymnasien mit der Einschränkung umgehen werden, Kinder nicht mehr an andere Schulformen abgeben zu können. Werden sie sich tatsächlich der Verantwortung stellen, jede Schülerin und jeden Schüler so gut zu fördern, dass er oder sie zum bestmöglichen Abschluss gelangt? Oder wird der Druck auf Eltern steigen, die Kinder „freiwillig“ abzumelden, wenn diese als „nicht zum Gymnasium passend“ ausgemacht worden sind? Fragen, auf die es erst in einigen Jahren Antworten geben wird. ■

Christel Jungmann,
wissenschaftliche Mitarbeiterin beim VBE NRW

Literatur:

Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.):
Hamburger Bildungsoffensive. Rahmenkonzept für Primarschule, Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium, Hamburg 2009

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Drucksache 18/6000: Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung.
Bericht der Enquete-Kommission.

Hurrelmann, K.: Erneuerung meines Plädoyers für ein Zwei-Wege-Modell im deutschen Schulsystem. Offener Brief an die Mitglieder der KMK vom 27.10.2006, abrufbar unter: http://www.grundschulverband.de/fileadmin/igl/Download/20061027_Hurrelmann.pdf [31.03.09]

Merkelbach, V.: Das Recht auf Bildung in einem zweigliedrigen Schulsystem, abrufbar unter: <http://user.uni-frankfurt.de/~merkelba/rechtaufbildung.htm> [31.03.2009]

Mit Abstand das intelligenteste Konzept.
In: Die Zeit Nr. 4 vom 18. 01. 2007

Mitteilung des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus über die Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur, abrufbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/berliner_schulstruktur.pdf

Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der CDU, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL

Treffen mit CDU-Fraktion

Zu einem intensiven Meinungsaustausch trafen sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Stahl, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Bernhard Recker sowie der schulpolitische Sprecher, Klaus Kaiser und der geschäftsführende Vorstand des VBE NRW (Udo Beck-

mann, Jutta Endrusch und Hans-Gerd Scheidle).

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Konzepte zur regionalen Schulentwicklung und das vom VBE vorgelegte Arbeitszeitmodell sowie Fragen zur Besoldung und Versorgung. Der VBE bekräftigte erneut seine Forderung nach einer eigenen Laufbahn für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen und der inhalts- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich.

Ebenso wurde eine deutliche Erhöhung der Anwärterbezüge eingefordert.

Diskutiert wurde zudem über Möglichkeiten des Bürokratieabbaus in der Schule, die durch die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht im Förder- und Hauptschulbereich entstehen. Beide Seiten vereinbarten, bei den angestoßenen Themen im Gespräch zu bleiben.



Auch mit der FDP-Fraktion diskutierte der VBE die o. g. Themen. An diesem Gespräch nahmen seitens der FDP teil: Fraktionsvorsitzender Dr. Gerhard Papke und die schulpolitische Sprecherin Ingrid Pieper-von Heiden.

Deutlich wurde, dass die FDP nach 2010 an einer Weiterentwicklung des Schulsystems interessiert ist und der Eigenverantwortlichkeit von Schule mehr Raum geben will.



Auf dem Landesparteitag der Grünen in NRW war der VBE mit einem Informationsstand vertreten. Besonderes Interesse fand das Modell der Allgemeinen Sekundarschule, sodass die 300 mitgebrachten Exemplare der schulscharf extra-Ausgabe bereits nach einigen Stunden vergriffen waren. Ein anderes Thema, was bei der Basis der Grünen auf großes Interesse traf, war das Modell der Starterklasse – ein verpflichtendes Vorschuljahr, in dem eine Lehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft gemeinsam den Kindern den Start in die Schule erleichtern. Auf dem Foto sieht man die Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann (Foto Mitte) und vom VBE den Öffentlichkeitsreferenten Winfried Godde sowie den stellvertretenden Landesvorsitzenden Hans-Gerd Scheidle (von links).

Reform der Lehrerausbildung



Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Lehrerausbildung trugen Wolfgang Wähl, Leiter des VBE-Referats Studienseminar, und Hans-Gerd Scheidle, stellvertretender Vorsitzender des VBE NRW, die Stellungnahme des VBE vor. Der VBE begrüßte ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf intendierte Herstellung der Gleichwertigkeit aller Lehrämter. Dieser Punkt wurde als zukunftsweisend auch von vielen Hochschulen hervorgehoben. Kritisch wurde von vielen Sachverständigen die Verkürzung der Zweiten Ausbildungsphase gesehen. Die Stellungnahme des VBE findet man unter www.vbe-nrw.de.

Was ist guter Unterricht?

Der Andrang war enorm und die Veranstaltung schon wenige Tage nach Anmeldebeginn ausgebucht. 180 Gäste konnte der Leiter der bischöflichen Schulabteilung, Dr. William Middendorf, zu den Münsterschen Gesprächen zur Pädagogik im Franz Hitze Haus begrüßen. Die Tagung, die die Schulabteilung in Kooperation mit dem Franz Hitze Haus und dem Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung veranstaltet hat, befasste sich in wissenschaftlichen Referaten und Workshops aus der Schulpraxis mit dem Thema: „Was ist guter Unterricht? Qualitätskriterien auf dem Prüfstand.“

So erläuterte der Oldenburger Professor Hilbert Meyer seine Qualitätsmerkmale guten Unterrichts. Prof. Ewald Terhart von der Universität Münster zeigte Möglichkeiten und Perspektiven der empirischen Unterrichtsforschung im Dialog mit der Didaktik und im Hinblick auf die Verbesserung von Unterrichtspraxis auf, während Prof. Heinz-Jürgen Ipfing von der Universität Regensburg die Bedeutung zentraler didaktisch-methodischer Prinzipien für guten Unterricht herausstellte. Prof. Christian Fischer aus Luzern erläuterte das Qualitätsmerkmal individuelle Förderung sowie diesbezügliche schulische Herausforderungen und Reinhard Schilmöller (Foto) aus Münster referierte zu den notwendigen Rahmenbedingungen für guten und damit auch erziehenden Unterricht. Neben diesen wissenschaft-



lichen Vorträgen wurden Beispiele für gelungenen Unterricht in 10 Workshops vorgestellt und diskutiert. Die von William Middendorf moderierte Abschlussdiskussion mit Alice Lennartz, Dr. Hermann Vortmann, Mechtild Frisch und Thomas von Gostomski auf dem Podium zeigte eindrucksvoll, dass die Tagung wesentliche Erkenntnisse über die Kriterien und Möglichkeiten gelingenden Unterrichts und damit Impulse für die konkrete Unterrichtsentwicklung in den Schulen vermittelt hat. Deutlich wurde aber auch, dass guter Unterricht angemessene sächliche Rahmenbedingungen, eine vertrauensvolle und professionelle Kommunikation und Kooperation in der Schule sowie eine verbesserte Lehreraus- und -fortbildung (z. B. im Bereich der Pädagogischen Diagnostik) voraussetzt.

Für eine gelungene humorvolle Unterhaltung sorgte das Schülerkabarett „Die Kettwichte“, sodass Dr. Stephan Chmielus von der bischöflichen Arbeitsstelle für Schulbegleitung und Julia Janlewing von der Schulabteilung als für die Organisation Zuständige rundum zufrieden waren.

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

DSB BANK und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
 Telefon: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdarlehen@ak-finanz.de **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**

Lehrermangel



Bruno Quernheim,
stv. Landesvorsitzender

Laut Modellrechnung der KMK für die Jahre 2002 bis 2015 in Deutschland stehen einem Einstellungsbedarf von 371.000 Lehrkräften in den Jahren 2002 bis 2015 lediglich 296.000 Lehramtsstudenten gegenüber, die bis dahin ihren Vorbereitungsdienst absolviert haben. Folglich werden rund 75.000 Lehrerinnen und Lehrer fehlen.

In NRW hat das Durchschnittsalter im Schuljahr 2007/08 aller 191.000 Lehrerinnen und Lehrer 47,5 Jahre betragen, dabei in der Primarstufe 44,5 Jahre, während das Durchschnittsalter in der Sekundarstufe I bei 51,2 Jahren gelegen hat.

Insgesamt gehören im Augenblick in NRW 55,6 % aller Lehrerinnen und Lehrer der Altersgruppe über 50 an (Quelle Statistisches Bundesamt).

Das bedeutet für NRW, dass bis 2025 weit mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen wird. Bis zu 100.000 Stellen müssen in dieser Zeit nachbesetzt werden.

In den anderen Bundesländern sieht es bis auf wenige Ausnahmen nicht anders aus.

Und dies ist seit vielen Jahren den Ministern bekannt. Unter dem Druck der Finanzminister sind aber lediglich die Arbeitszeit verlängert, Klassenstärken erhöht, Förderstunden gestrichen, Lehramtsanwärter und Referendare mit bedarfsdeckendem Unterricht belegt und Quereinsteiger in den Lehrerberuf geholt worden.

Langfristige Personalplanung und Personalentwicklung sieht sicherlich anders aus.

Wenn man schon nicht plant, versucht man es mit Lockangeboten.

Mit neuen funktionslosen Beförderungsstellen, einer Verbeamtungsgrenze von 40 über Zulagen bis hin zur Prüfung, den Einstellungstermin gleich um mehrere Jahre vorzuziehen, zeigen sich verschiedene Bundesländer äußerst kreativ. Wer will es jungen Kolleginnen und Kollegen verdenken, wenn sie dort zugreifen.

NRW reagiert „wie immer“ prompt. Die CDU-Fraktion hatte angekündigt, die Verbeamtungsgrenze für Lehrer noch in dieser Legislaturperiode von derzeit 35 auf 40 Jahre anzuheben, leider nur an Berufskollegs. Wenige Tage später wurde dieser Plan auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl verschoben.

Gleichzeitig hebt man, da man ja nun die Zuständigkeit dafür erhalten hat, die Lebensaltersgrenze auf 67 an mit dem Zusatz „für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen gilt als Altersgrenze das Ende des Schulhalbjahres, in dem das siebenundsechzigste Lebensjahr vollendet wird.“

Andere Bundesländer machen dies nicht oder zumindest noch nicht.

Glaubt man ernsthaft daran, so junge Menschen für den Lehrerberuf motivieren oder im Land halten zu können?

Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen

Nachbesetzungsmöglichkeiten / Arbeitszeitgestaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits am 9. Februar informierte der VBE mit Rundmail VBE aktuell 04/09 über Nachbesetzungsmöglichkeiten und die Arbeitszeitgestaltung für Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen.

Aufgrund zahlreicher Hinweise und Nachfragen möchten wir noch einmal verdeutlichen:

- bei den 593 im Landeshaushalt abgesicherten Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen handelt es sich um einen Förderzuschlag der nicht mit Lehrerstellen verrechnet wird und nicht zur Abdeckung von Unterrichtsstunden oder für Vertretungsunterricht dient,
- die Tätigkeit und der Einsatz der Sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt nach einem spezifischen „Kompetenz- und Aufgabenprofil“ (siehe unter www.vbe-nrw.de),
- die Sozialpädagogischen Fachkräfte werden i. d. R. an einer Schule eingesetzt,

- die Arbeitszeit der sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen erfolgt in Anlehnung an die Pflichtstundenregelung von Grundschullehrkräften, d. h. ein Teil der Arbeitszeit steht für die Vor- und Nachbereitung der sozialpädagogischen Förderarbeit zur Verfügung, Ferienzeiten müssen nicht vorgearbeitet werden,
- die Ausschreibung der nachzubesetzenden Stellen erfolgt über die Bezirksregierungen, das Auswahlverfahren erfolgt dann i. d. R. schulscharf bei den jeweiligen Schulen,
- da es für Sozialpädagogische Fachkräfte derzeit kein einheitliches Versetzungsverfahren gibt, bietet der VBE an, entsprechende Versetzungswünsche weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann

Vorsitzender

Die Weichen sind gestellt

VBE-Bundesvertreterversammlung 2009 tagte am 14. März in Bonn

Im Mittelpunkt der 11. Bundesvertreterversammlung des VBE stand die größte Verbandsreform seit Gründung des VBE 1974. Unter dem Motto „Gerechtigkeit durch Bildung – Schule machen mit dem VBE“ kamen 248 Delegierte aus den 16 Landesverbänden der zweitgrößten Bildungsgewerkschaft Deutschlands nach Bonn, um insbesondere über eine neue Satzung für den VBE zu beraten und zu beschließen. Der vorliegende Satzungsentwurf, der bereits das Votum des VBE-Bundeshauptvorstandes hatte, war Ergebnis einer mehrmonatigen gründlichen und auch kontroversen Diskussion innerhalb der Gremien auf Bundes- und Landesebene im VBE. Kerngedanke war dabei, infolge der Veränderungen durch die Föderalismusreform eine veränderte Gremien- und Führungsstruktur des VBE auf der Ebene des Bundesverbandes zu schaffen.

Dabei bestand von Anfang an Konsens darin, das hohe bildungs- und gewerkschaftspolitische Gewicht des VBE nicht nur zu erhalten, sondern unter den Bedingungen eines gestärkten Kulturföderalismus weiter zu profilieren.

Erfolgreiche Bilanz

Auf welchem hohen Anspruchsniveau der VBE auf Bundesebene agiert, verdeutlichte VBE-Bundesvorsitzender Ludwig Eckinger in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 2005 bis 2008. Der VBE war Gastgeber des Weltlehrerkongresses in Berlin 2007 und bereitete dieses internationale Großereignis unter dem Slogan vor: Pädagoginnen und Pädagogen der Welt zu Gast bei Freunden. Auf dem Kongress leistete der VBE seinen Beitrag für ein weltweites Aktionsprogramm zur Stärkung von Bildung und Erziehung und für den Kampf gegen jegliche Tendenzen von Dequalifizierung im Lehrerberuf. Als Akteur auf internationalem Parkett vertiefte der VBE die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der österreichischen GÖD und dem Schweizer LCH, als deren Ergebnis mit der „Wiener Erklärung“ eine trinationale Antwort auf den Lehrermangel gegeben wurde.

Auf nationaler Ebene war der VBE Wortführer bei der Erarbeitung der gemeinsamen Erklärung von KMK und allen Lehrerorganisationen zum Fördern und Fordern. Die Grundidee hatte bereits die Bundesvertreterversammlung 2005 in Würzburg beschlossen. Ein deutlich größeres Gewicht hat der VBE inzwischen auch bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Unter dem Dach der dbb Tarifunion ist der VBE direkt am Verhandlungstisch vertreten und kann somit für die Interessen der tarifbeschäftigten VBE-Mitglieder wirkungsvoll fechten. Das ist umso bedeutsamer, da am Tarifverhandlungstisch auch die Grundlage für das Nachziehen des Beamtenbereiches gelegt wird. Ludwig Eckinger bilanzierte: „Für den VBE ergab sich aus dieser allgemein politischen und insbesondere aus der bildungspolitischen „Großwetterlage“ allzu oft eine Situation, in der es darauf ankam, sehr heterogene oder mitunter sogar widersprüchliche Rahmenbedingungen für seine Arbeit zu nutzen.“

Dabei war für den VBE von unbestreitbarem Vorteil, dass er über eine Programmatik verfügt, die ihn auf Parteiunabhängigkeit festlegt. Ebenso von Vorteil war, dass der VBE bei all seinen Aktivitäten immer ein klares Ziel vor den Augen hatte, die Profession der Lehrerin, des Lehrers zu beschreiben, zu schützen und zu stärken.“

Eckinger, der nach vier Wahlperioden in Bonn nicht mehr für das Amt des VBE-Bundesvorsitzenden kandidierte, betonte abschließend, der VBE sollte Taktgeber für eine bessere Bildungsgerechtigkeit bleiben. Die Delegierten zollten ihm mit stehendem Beifall für die langjährig geleistete Arbeit ihre Anerkennung.

Neue Satzung

Im Anschluss konzentrierten sich die Delegierten auf den Satzungsentwurf. Der stellvertretende Vorsitzende Udo Beckmann betonte, die Föderalismusreform mache deutlich, dass zwischen den Ländern mehr Abstimmung stattfinden müsse. „Es muss anders werden, wenn es besser werden soll“, so Beckmann und umriss, worauf es unbedingt ankommen müsse: auf den Erhalt der Mächtigkeit des VBE auf Bundesebene und unter dem Dach des dbb sowie um eine engere Verzahnung der Landesverbände des VBE. Das schließe eine noch umfangreichere Information aller Mitglieder über den Bundesverband per Newsletter und per neuer Vierteljahreszeitschrift ein. Nach intensiver Aussprache der Delegierten über die im Satzungsentwurf intendierte neue Verbandsstruktur fiel das Votum eindeutig aus. Von den 248 stimmberechtigten Delegierten stimmten 219 mit „Ja“.



Mit der nun angenommenen Satzung entschied sich die Bundesvertreterversammlung, dass das oberste Organ des Bundesverbandes nunmehr die Bundesversammlung ist und diese Bundesversammlung den Bundesvorsitzenden, den 1. stellvertretenden Bundesvorsitzenden und den Bundesschatzmeister, also den geschäftsführenden Vorstand, wählt. In der Bundesversammlung, die jährlich zusammentritt und nach zwei Jahren wählt, soll die Mächtigkeit der einzelnen Landesverbände zum Tragen kommen. Nach der neuen Satzung gibt es statt der bisherigen Abteilungen für Schul- und Bildungspolitik sowie Berufspolitik Geschäftsbereiche. Für Ämter im Bundesverband kann nur kandidieren, wer zum Zeitpunkt der Wahl Landesvorsitzender ist. Der Bundesvorstand setzt sich aus den 16 Landesvorsitzenden sowie der Frauenvertretung, dem Vertreter der ADJ und dem Seniorensprecher zusammen. Bundesvorstand und geschäftsführender Vorstand haben die Möglichkeit, Projektgruppen zu berufen, um zu besonderen Aufgaben und Themenschwerpunkten Handlungskonzepte vorzubereiten. Konsequenz aus dieser Satzung war, dass die 11. Ordentliche Bundesvertreterversammlung 2009 die letzte ihrer Art im VBE gewesen ist und künftig an ihrer Statt die Bundesversammlung die Arbeit des Bundesverbandes aufnimmt.

Verdiente Ehrung

Ein sehr wichtiges Anliegen war es der Bundesvertreterversammlung deshalb auch, dem scheidenden VBE-Bundesvorsitzenden Ludwig Eckinger den herzlichen Dank für dessen große Verdienste um den VBE mit der Ernennung zum Ehrenmitglied zu verbinden. Ebenso wurden Albin Dannhäuser, scheidender stellvertretender Bundesvorsitzender, und Heinz Wagner für dessen langjährige Leitung der Abteilung Schul- und Bildungspolitik Ehrenmitglieder des VBE. Die Ehrennadel des VBE erhalten auf Beschluss der Bundesvertreterversammlung Gerhard Bleß, der die Abteilung Berufspolitik leitete, sowie die scheidenden Referatsleiter Kurt Czerwenka (Lehrerbildung), Lothar Ganneck (Rechtsschutz) und die scheidenden Referenten Hildegund Rüger (Internationales), Manfred Schreiner (Integrationspolitik).

Der bisherige VBE-Bundesvorsitzende vollendet im Mai das 65. Lebensjahr. Am 22. Mai 2009 findet in Berlin eine Festveranstaltung des VBE zum sechzigjährigen Bestehen des Grundgesetzes und seiner Bedeutung für Bildung und Erziehung statt. In diesem Rahmen wird Ludwig Eckinger nach 16 Jahren als VBE-Bundesvorsitzender offiziell verabschiedet.

Künftiger Arbeitsauftrag

Die Delegierten in Bonn beschlossen darüberhinaus die von der Abteilung Schul- und Bildungspolitik sowie Berufspolitik vorgelegten Anträge, die Leitlinien für die neue Wahlperiode des VBE Bundesverbandes vorzeichneten. Die EntschlieÙung „Die gebildete Gesellschaft – Leben und Lernen im 21. Jahrhundert“ empfiehlt für eine sozial gerechte Bildungspolitik insbesondere die Stärkung des öffentlichen Schulwesens. „Alle Schulen müssen dem Anspruch auf eine breite Allgemeinbildung gerecht werden können“, heißt es darin. Und es wird jeglichem Ständegeist in der Lehrerschaft konsequent eine Abfuhr erteilt: „Der pädagogische Auftrag aller Lehrerinnen und Lehrer ist in der Schule von heute prinzipiell gleich.“

„Gerechtigkeit bei den Lehrergehältern, bei der Lehrerarbeitszeit und bei der Altersversorgung“ titelte der Antrag der Abteilung Berufspolitik, der ebenfalls von der Bundesvertreterversammlung beschlossen wurde und damit die Überzeugung des VBE, dass es keine höheren und niederen Lehrer gibt, in berufspolitische Forderungen gegossen wurde, die da lauten: funktionsunabhängige Beförderungsmöglichkeiten, Stopp der schleichenden Erhöhung der Lehrerbelastung, Ausscheiden aus dem Beruf in Würde.

Als am Mittag dieses 14. März die Bundesvertreterversammlung von Tagungspräsident Thomas Müller vom VBE Hessen beendet wurde, ist damit ein gänzlich neues Kapitel für den Bundesverband aufgeschlagen worden.

Premiere Bundesversammlung

Am Nachmittag des 14. März trat zum ersten Mal die Bundesversammlung des VBE zusammen.

Vornehmster Auftrag der Delegierten aus den 16 Landesverbänden war die Wahl des neuen geschäftsführenden Vorstands für den Bundesverband, der sich zusammensetzt aus dem Bundesvorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Bundesvorsitzenden und dem Bundesschatzmeister.

Wie es bei Premieren üblich ist, lag Spannung in der Luft, ob denn alles klappen würde. Die von der Bundesvertreterversammlung beschlossene neue Satzung musste nun Stück für Stück umgesetzt werden.

Unter Tagungspräsident Thomas Müller wurde gewählt.

Mit 95,8 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde Udo Beckmann, der Landesvorsitzende des VBE NRW, zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Beckmann war seit 1998 stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE und trat als einziger Kandidat für das Amt des Bundesvorsitzenden an. Udo Beckmann studierte von 1972 bis 1975 an der Pädagogischen Hochschule Dortmund das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in den Fächern Physik, Mathematik und Biologie. Er war als Lehrer von 1977 bis 1991 an Hauptschulen in Frechen und Menden tätig, von 1991 bis 1996 war er Konrektor einer Ganztags Hauptschule in Hemer. Von 1996 bis 2005 leitete Udo Beckmann eine Hauptschule in einem sozialen Brennpunkt in Dortmund. Seit seinem Berufseinstieg engagiert er sich im Verband Bildung und Erziehung (VBE). Von 1984 bis 1988 war er Junglehrersprecher in NRW, von 1988 bis 1996 leitete er im VBE NRW den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und wurde 1996 zum Landesvorsitzenden des VBE NRW gewählt. Ebenfalls mit 95,8 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde Rolf Busch, tlv-Vorsitzender und bisheriger stellvertretender Bundesvorsitzender, als 1. stellvertretender Bundesvorsitzender gewählt. Im Amt bestätigt wurde Bundesschatzmeister Johannes Müller, Landesvorsitzender des VBE Rheinland-Pfalz. Die drei bilden den neuen geschäftsführenden Vorstand. Ludwig Eckinger gratulierte herzlich und wünschte insbesondere seinem Nachfolger viel Erfolg und Durchsetzungskraft.

Udo Beckmann machte in seiner Antrittsrede als VBE-Bundesvorsitzender auf der Bundesversammlung deutlich, vor welcher Herausforderung der Bundesverband stehen wird. Er hoffe, dass es gelungen sei, die Länder finanziell zu stärken, ohne dass der Bundesverband bei deutlich reduzierter Finanzausstattung an politischem Gewicht verliere. „Lassen wir uns nicht täuschen: die Föderalismusreform erfordert nicht weniger Abstimmung zwischen den Landesverbänden – im Gegenteil“, betonte Udo Beckmann. „Die ersten Versuche einzelner Länder, sich gegenseitig Lehrer abzuwerben, sind ein Vorgeschmack auf das, was noch kommen kann. Wenn wir uns von der Politik nicht austricksen lassen wollen, dann bedarf es einer engeren Verzahnung der Landesverbände. Deshalb halte ich es für gut, dass wir uns einerseits für eine deutlich schlankere Gremienstruktur entschieden haben und dass durch die neue Struktur des Bundesvorstands jeder einzelne Landesvorsitzende für diesen Bundesverband eingebunden ist.“ Udo Beckmann gab den Delegierten der Bundesversammlung auch bekannt, welche Geschäftsverteilung der neu konstituierte Bundesvorstand vorgenommen hat. BLLV-Präsident Klaus Wenzel wird die Schul- und Bildungspolitik verantworten. Den Geschäftsbereich Internationales verantwortet Gitta Franke-Zöllmer, Landesvorsitzende des VBE Niedersachsen. Für die Beamtenpolitik steht Helge Dietrich, Landesvorsitzender des VBE Berlin. Die Tarifpolitik verantwortet Jens Weichelt, Vorsitzender des SLV im VBE.

Klar ist, dass der VBE auf Bundesebene zwar eine tiefgreifende Strukturreform verabschiedete, doch bildungs- und berufspolitisch auf seinem Kurs bleibt. „Alle Schulen müssen dem Anspruch auf eine breite Allgemeinbildung für alle Schülerinnen und Schüler gerecht werden können.“ Er sprach sich dafür aus, „das Schulsystem insgesamt auf den Prüfstand zu stellen“. Die Bildungschancen jedes Kindes vom Geldbeutel der Eltern zu entkoppeln, bedeute, milieubedingte Benachteiligungen durch gezielte Fördermaßnahmen abzubauen, so Udo Beckmann. „Dafür muss der Staat seine Verantwortung für ein starkes öffentliches Schulwesen besser als bisher wahrnehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass Schulen gezwungen sind, den Mangel zu verwalten und ihnen die pädagogisch notwendigen Ressourcen verweigert werden. Dies ist umso wichtiger, je mehr Schulen eigenverantwortlich werden.“ Ein wichtiges Instrument dafür sei die gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und allen Lehrerorganisationen zum individuellen Fördern und Fordern. „Die Kultusminister stehen seit Oktober 2006 mit ihrer Unterschrift im Wort, Bedingungen für dieses neue Lehr- und Lernprinzip in allen Schulen zu gewährleisten“, mahnte Udo Beckmann. „Ein öffentliches Schulwesen ist ein hohes Gut, dass nicht verspielt werden darf. Wenn es zunehmend weniger Akzeptanz findet, wenn Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in den Privatschulbereich geben oder auf kommerzielle Nachhilfe setzen, dann wird es allerhöchste Zeit gegenzusteuern.“



Gerechtigkeit durch Bildung

Gerechtigkeit durch Bildung

Die Bundesvertreterversammlung beschloss zwei Leitanträge, die nachfolgend in Auszügen dokumentiert werden:

Empfehlungen für eine sozial gerechte Bildungspolitik

1. Alle Schulen müssen dem Anspruch auf eine breite Allgemeinbildung für alle Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Eine breite Allgemeinbildung ermöglicht den sozialen Zusammenhalt zwischen allen Gruppen, sie ist das kommunikative Medium in einem ebenso pluralen wie werteorientierten Gemeinwesen und hat dadurch hohe Integrationskraft.
2. Das öffentliche Schulwesen muss gestärkt werden. Nur ein öffentliches Schulwesen in Verantwortung des demokratischen Staates schafft den Rahmen für ein Bildungsangebot, das das Zusammenleben der ethnischen Gruppen und sozialen Schichten, der Geschlechter, Kulturen und Religionen erfahrbar macht. Dadurch wird sozialer Frieden möglich.
3. Soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft erfordert den Abbau milieu- bzw. migrationsbedingter Benachteiligungen. Von besonderer Bedeutung ist hier der Elementarbereich. Die Gestaltung der Bildungszugänge ist ohne gezielte Fördermaßnahmen und aktive Begleitung bei den Übergängen nicht zu verwirklichen.

...

14. Der pädagogische Auftrag aller Lehrkräfte ist in der Schule von heute prinzipiell gleich. Lehrer/-innen sind Experten für die Planung, Organisation und Begleitung individueller Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen in sozialer Verantwortung – ohne Unterschied der Schulart. Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrem jeweiligen Bereich gleichermaßen kompetent. Dieser Anspruch duldet keine Unterschiede in ihrer Ausbildung, in Deputat und Status.

(Auszug aus der Entschließung „Die gebildete Gesellschaft – Leben und Lernen im 21. Jahrhundert – Empfehlungen für eine sozial gerechte Bildungspolitik in pragmatischer Absicht)

Gerechtigkeit für Lehrerinnen und Lehrer

Gerechtigkeit bei den Lehrergehältern:

Sowohl bei den Tarifverhandlungen als auch im Besoldungsrecht ist das Ziel von Gerechtigkeit in der Lehrerbeseoldung und -vergütung zu verfolgen. In allen Lehrämtern muss es funktionsunabhängige Beförderungsmöglichkeiten geben ...

Gerechtigkeit bei der Lehrerarbeitszeit:

In den letzten zehn Jahren haben sich auf Grund erheblicher Veränderungen gesellschaftlicher und sozialer Verhältnisse die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer wesentlich geändert. Dies hat zu einer stetigen Arbeitszeiterhöhung geführt, ohne dass eine Kompensation erfolgt ist. Eine Fortsetzung dieser schleichenden Erhöhung der Lehrerbelastrung hätte zwangsläufig deutliche Qualitätseinbußen zur Folge. ... Formen der Arbeitszeitberechnung, die zwangsläufig zu einer Stechuhrentalität bei den Lehrerinnen und Lehrern führen würden, lehnt der VBE ab.

Gerechtigkeit bei der Altersversorgung:

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erwartet, dass die Zusagen für den Ruhestand eingehalten werden. Der VBE wendet sich entschieden gegen das unerträgliche Gerede von den „Versorgungslasten“ und der „Rentnerschwemme“... Weitere Einschnitte in erworbene Pensions- und Rentenansprüche sind den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht zuzumuten.

Aussagen, nach denen die Versorgungsaufwendungen für Defizite in den öffentlichen Haushalten verantwortlich gemacht werden, ist entschieden entgegenzutreten... Dass die öffentlichen Arbeitgeber aus den Einsparungen keine Rücklagen gebildet haben, darf jetzt nicht den Beamten und Pensionären angelastet werden.

(Auszüge aus dem Antrag „Gerechtigkeit bei den Lehrergehältern, bei der Lehrerarbeitszeit und bei der Altersversorgung“)



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Einkommensrunde 2009

Beamte wütend über Kabinettsentscheidung

Mit größtem Unverständnis und stink sauer reagiert der Landesvorsitzende des Beamtenbundes in Nordrhein-Westfalen, Ralf Eisenhöfer, auf die Kabinettsentscheidung, die von Finanzminister Dr. Linssen verkündet wurde.

Demnach wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung für die rd. 245.000 Landes- und 65.000 Kommunalbeamten in NRW einbringen. Dieser soll **keine** Komplettübernahme des am 1. März in Potsdam erzielten Tarifabschlusses für die Arbeitnehmer im Landesdienst beinhalten.

Demzufolge werden den Beamten zwar wie im Tarifbereich 3% ab dem 01.03.2009 und weitere 1,2% ab dem 01.03.2010 gewährt. Aber sie sollen keine Einmalzahlung von 40 EUR und, was noch gravierender ist, „nur“ einen Sockelbetrag von 20 EUR (statt 40 EUR) erhalten.

(Auszug aus der dbb-Pressemitteilung)

Sehr geehrter Herr Dr. Rüttgers,

die Tarifpartner haben am Wochenende in Potsdam einen aus unserer Sicht tragfähigen Kompromiss gefunden.

Infolge des Tarifabschlusses sind die Erwartungen bei den Beamten hoch, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Besoldung der Beamten einschl. der Lehramtsanwärter und die Bezüge der Versorgungsempfänger erfolgt. Sowohl Sie als auch Finanzminister Linssen haben in den zurückliegenden Monaten immer wieder erklärt, dass Sie den Tarifabschluss eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Wir bitten Sie, diese Zusage nun unverzüglich in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann,
Landesvorsitzender VBE NRW

Reaktion auf die Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Besoldung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einigem Erstaunen konnte ich in einer Pressemitteilung lesen, dass unser Land NRW, für das Sie ja Regierungsverantwortung mittragen, die im Tarifbereich ausgehandelte Anpassung nicht im vollen Umfang auf die Beamten übertragen will, obwohl die Regierung dies zugesagt hatte.

Diese Art der Behandlung stößt bei mir auf großes Unbehagen, was Ihre Glaubwürdigkeit angeht. Wenn Sie vorher zugesagt haben, die tariflich erreichten Maßnahmen deckungsgleich zu übernehmen, so heißt das für mich, dass Sie wie das Land Schleswig-Holstein dies auch deckungsgleich tun und nicht anfangen herumzulavieren und nur

den halben Sockelbetrag zu nehmen, die Einmalzahlung ganz zu streichen. Für mich entstehen hier enorme Probleme mit Ihrer Glaubwürdigkeit und Ihrer Wahrhaftigkeit.

Als Bürger müssen wir doch Ihre Zusagen glauben, andernfalls entlarvt sich doch alles als Schwindel. Und dann die Frage, wem soll ich denn nächstes Jahr bei der Wahl trauen? Ihre dann gemachten Aussagen, wie soll ich mich denen gegenüber verhalten? Glauben oder noch mehr misstrauen?

Mit freundlichen Grüßen

G. Behlau

Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt (rechts) und der Vorsitzende des VBE (links) suchten gemeinsam das Gespräch mit Finanzminister Dr. Linssen, um ihrer Forderung nach der Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger Nachdruck zu verleihen.



Rente/Versorgung bei Mehrarbeit

Antwort des Finanzministeriums

Sehr geehrter Herr Beckmann,

Herr Minister Dr. Linssen bedankt sich für Ihr Schreiben vom 05.02.2009. Er hat mich beauftragt, Ihnen dazu Folgendes mitzuteilen:

Nach Artikel 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Dienstes nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln. Zu diesen Grundsätzen gehört der Anspruch des Beamten und Versorgungsempfängers auf amtsangemessene Alimentation. Dieser Anspruch erfordert es nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (u. a. Urteil vom 29.09.2005 – BvR 1387/02 – und Beschluss vom 20.03.2007 – 2 BvL 11/04 –), dass sich das letzte Amt des Beamten, die diesem Amt entsprechenden (vollen) Dienstbezüge und seine Dienstzeit in der Versorgung widerspiegeln.

Dementsprechend regelt § 5 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), welche Dienstbezüge ruhegehaltfähig sind. Dazu gehören nicht Bezüge bzw. Vergütungen für geleistete Mehrarbeit.

Mit dem vorgenannten Grundsatz und dem darauf fußenden System der Beamtenversorgung wäre es auch nicht zu vereinbaren, einmalig oder vorübergehend für eine bestimmte Dienstleistung (Mehrarbeit) erhaltene Bezüge oder Vergütungen in die Bemessungsgrundlagen für den Versorgungsanspruch des Beamten einfließen zu lassen. Insofern unterscheidet sich das System der Beamtenversorgung von dem System der gesetzlichen Rentenversicherung, in welchem sich der Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung – im Gegensatz zur Beamtenversorgung – vor allem nach der Höhe der während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen richtet.

Danach ist bei Tarifbeschäftigten durch die Entrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen sicher gestellt, dass sich die für die geleistete Mehrarbeit gewährte Vergütung auf den Rentenanspruch auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

*Im Auftrag
Brammer*



mv MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE
Der Generationen-Versicherer

BONUS CARE-B

Wir versichern den Öffentlichen Dienst!

Die leistungsstarke private Krankenvollversicherung für Beihilfeberechtigte

- Individuelle Absicherung zu Ihrer Beihilfe
- Umfassender Hilfsmittelkatalog
- Bis zu 4 Monatsbeiträge Gesundheitsprämie bei Leistungsfreiheit
- 6 Monate Beitragsfreistellung bei Elterngeldbezug

Herausragend!!!
6 Monate
Beitragsfreistellung
bei Elterngeldbezug

Sorgenfrei durchs Leben!

Weitere Informationen unter:
www.nur-fuer-mitglieder.de
verbaende@muenchener-verein.de
Kostenfreie Hotline: 0800-8007008



Beihilfe zu Aufwendungen für dauernde Pflege

Grundlage der Beihilfefähigkeit für Aufwendungen bei dauernder Pflege sind die §§ 5-5d der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen (BVO NRW)

1. Grundsätzliche Regelungen

- Beihilfeanspruch besteht für Beamte auch bei Wohnsitz im Ausland
- Personen, die ihre Beiträge zur Pflegeversicherung allein tragen, unterliegen für Pflegeaufwendungen nicht der sogenannten „Restkostenbeihilfe“ nach § 3 Abs. 4 BVO NRW
- Behandlungspflege (Verbandwechsel, Injektionen, Massagen usw.) ist Aufgabe der Krankenversicherung, gehört somit nicht zur Pflege
- dauernde Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf voraussichtlich für mindestens 6 Monate andauern wird
- der Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist zunächst bei der privaten Pflegeversicherung bzw. bei der gesetzlichen Pflegekasse zu stellen (bei Ablehnung seitens der Pflegeversicherung ist Widerspruch möglich)
- der Anerkennungsbescheid der Pflegeversicherung ist bei der Beihilfestelle vorzulegen (Grundbescheid für die Beihilfe)
- die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Beamten verhindert in aller Regel, dass der Beamte im Pflegefall Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss (kein Zugriff auf vorhandenes Vermögen!)
- Pflegebeihilfe wird grundsätzlich ab dem 1. des Antragsmonats, frühestens jedoch ab Feststellung der Pflegebedürftigkeit, gewährt.

2. Beihilfe bei häuslicher Pflege

- es gibt folgende Möglichkeiten:
 - a) Sachleistung,
 - b) Pauschale,
 - c) Kombinationspflege,
 - d) teilstationäre Pflege.
 (Näheres dazu in §§ 5 – 5b der BVO NRW)
- bei besonderem Pflegebedarf sind im Rahmen der Sachleistungen in der Pflegestufe III zusätzlich 1918,- EUR monatlich beihilfefähig,
- die Kosten für die Schulung einer Pflegeperson sind beihilfefähig,
- Aufwendungen für kostenpflichtige Beratungen (§ 5 Abs. 6 BVO) sind ohne Anrechnung auf die pauschalen Höchstbeträge beihilfefähig,
- Ersatzpflegekosten (Verhinderungspflege) bei Pflegepauschalen sind bis zu 1470,- EUR pro Jahr beihilfefähig; bei nahen Verwandten (bis 2. Grad verwandt oder verw Schwägert) allerdings nur die notwendigen Aufwendungen für Fahrten und evtl. Verdienstausschlag,

- Kurzzeitpflege ist, auch zusätzlich zur Verhinderungspflege, in Höhe von 1470,- EUR max. für 4 Wochen pro Jahr beihilfefähig,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind bis zu 2557,- EUR je Maßnahme (z. B. Treppenlift, Badumbau) beihilfefähig. Voraussetzung: die private Pflegeversicherung oder die gesetzliche Pflegekasse oder (bei nicht Versicherten) der Amtsarzt hält die Maßnahme für notwendig,
- für Pflegehilfsmittel (Spezialbett, Rollstuhl usw.) ist eine vorherige Anerkennung nicht erforderlich, sofern die Pflegeversicherung dazu Leistungen erbringt,
- allgemeine Hilfsmittel wie Dosenöffner, Elektromesser usw. sind keine Pflegehilfsmittel,
- eine Hausnotrufanlage (Installation und Betrieb) ist beihilfefähig, sofern die Pflegeversicherungen dazu Leistungen erbringen,
- bei teilstationärer Pflege in Einrichtungen der Tages- bzw. Nachtpflege sind die Kosten einschließlich Beförderungskosten in Höhe der Höchstgrenzen für die Pflegesachleistungen beihilfefähig. Erfolgt eine teilstationäre Pflege zusammen mit Pflegesachleistungen, Pflegepauschalen oder einer Kombipflege kommt es zu Anrechnungen, wenn die Kosten hierfür 50 % der jeweiligen Höchstsätze übersteigen.

3. Beihilfe bei stationärer Pflege (§ 5c BVO NRW)

- die von einer anerkannten und zugelassenen Pflegeeinrichtung geltend gemachten Pflegesätze (bei nicht zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden die Sätze einer am Ort der Pflege befindlichen zugelassenen Einrichtung zugrunde gelegt) sind beihilfefähig,
- nicht beihilfefähig sind Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Einbettzimmerzuschlag, Investition. Ausnahme: folgende Kürzungsbeträge:
 - ~ bei 1 berücksichtigungsfähigen Angehörigen 40 %,
 - ~ bei mehreren berücksichtigungsfähigen Angehörigen 35 % des (bei Versorgungsempfängern um 390,- EUR gekürzten) anzurechnenden Einkommens, das sich aus Gehalt (Versorgungsbezüge), Renten aus der gesetzl. Rentenversicherung (nicht Unfallrente!) und Erwerbseinkommen (nicht Kapitalerträge und Mieten!) errechnet. Der übersteigende Betrag wird dann als Beihilfe ausgezahlt. *Ein Fallbeispiel bei stationärer Pflege für einen Versorgungsempfänger nach A12 finden Sie im Leitfaden „Wohnen im Alter“ (unter www.vbe-nrw.de) auf S. 9; auf S. 10/11 ein Vordruck zur Eigenberechnung.*

Heinz Schneider, Referat Senioren

Eine kurze Zusammenfassung der Informationen aus der Veranstaltung des VBE-Referates Senioren mit Herrn Hendel vom LBV am 09.09.08 in Dortmund



Schulfähiges Kind? Kindfähige Schule?

Individuelle Förderung in der Grundschule nach Auflösung des Schulkindergartens

Fachtagung für Sozialpädagogische Fachkräfte u. Lehrerinnen u. Lehrer an Grundschulen

Samstag, 9. Mai 2009, 9:30 Uhr – 15:00 Uhr

Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule,
Münster-Nienberge, Kirmstr. 1

9:30 Uhr: Anreise, Stehcafé

10:00 Uhr: Individuelle Förderung in der
Grundschule zwischen Anspruch
und Wirklichkeit

- Ralph Fleischhauer, MSW (angefragt)
- Dorothea Gerenkamp, BPR GS
- Doris Feldmann, VBE NRW, Referat Sozialpäd.

Nachfragen/ Diskussion

11:00 Uhr: Arbeitskreise

12:30 Uhr: Mittagimbiss

13:30 Uhr: Arbeitskreise

15:00 Uhr: offenes Ende, Stehcafé

Anmeldung

bitte mit Name, Anschrift, Tel., VBE-Mitglied ja/ nein und unter Angabe zweier Arbeitskreise (sowie zwei Alternativwünschen!) an: d.feldmann@vbe-nrw.de

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt, es entscheidet der Eingang der Anmeldung. **Anmeldeschluss ist der 30. April.** Eine Anmeldebestätigung erfolgt aus organisatorischen Gründen nicht, bei einer Überbuchung benachrichtigen wir Sie umgehend.

Tagungsbeitrag / vor Ort zu entrichten

VBE-Mitglieder: 10,- EUR / Nichtmitglieder: 15,- EUR (incl. Mittagimbiss / Stehcafé)

Arbeitskreise

- AK 1: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht!“ – Zusammenhänge zwischen Entwicklungsprozessen, Wahrnehmung und Bewegung
Barbara Brämer, Dipl.-Sozialpäd., Motopäd.
- AK 2: Multisensuelles Lernen im Deutschunterricht
Suzanne Voss, Lehrerin, „Myrtel“-Urheberin
Sigrid Skwirblies, Lehrerin, Sprachheiltherapeutin
- AK 3: Elterngespräche – Tipps und Hinweise
Melanie Gude, LAA
- AK 4: Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten als Folge von Wahrnehmungsstörungen
Magdalena Ciura, Ergotherapeutin
- AK 5: „Spiel ohne viel“
Stefanie Börnke, Lehrerin
- AK 6: Leichter fördern mit Ritualen
Annegret Engel, Lehrerin, Buchautorin
Christa Hehemann, Musiklehrerin, Buchautorin
- AK 7: Möglichkeiten u. Grenzen der Jugendhilfe in der Kooperation mit Schule
Ralf Geller, Amt für Kinder, Jugendliche u. Familien
- AK 8: Individuelle Förderung am Beispiel des Lernstudios der Asselbachschule in Troisdorf
Petra Herrmann, Lehrerin, Anke Feyder, Dipl.-Sozialpäd.
- AK 9: Schulspiel – Diagnostik, Förderempfehlungen und Elternberatung im Vorfeld der Einschulung
Rita Verlage, Dipl.-Sozialpäd., Kinesiologin
- AK 10: AO-SF: Rechtliche Grundlagen, Beratungs- und Entscheidungshilfen
Marlies Hucht, Lehrerin an einer Förderschule,
Martin Nölkenbockhoff, Schulleiter GS

Näheres zu den Arbeitskreisen finden Sie unter www.vbe-nrw.de

Schul(struktur)entwicklung in NRW im Spannungsfeld zwischen Vorgaben und Bedürfnissen

Öffentliche Veranstaltung des VBE-Landesverbandes NRW

18. Mai 2009 (10:30 Uhr – 17:00 Uhr) Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund

Geplanter Programmablauf

Komplex I Andere Länder – andere Sitten
Wie verläuft Schul(struktur)entwicklung außerhalb Nordrhein-Westfalens?
Beispiele aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Sachsen

Komplex II Verhältnisse und Verhinderungen
Beispiele für den Umgang mit Blockaden durch das nordrhein-westfälische Schulgesetz
Die Positionen der Parteien
Diskussion

Komplex II Auf der Suche nach Konzepten und Lösungen in NRW
Beispiele aus kleinen, größeren und mittleren Kommunen in NRW
Die Positionen der kommunalen Spitzenverbände

Den genauen Programmablauf finden Sie unter: www.vbe-nrw.de unter der Rubrik „Veranstaltungen/Sonderveranstaltungen“

50 Mitgliedsjahre

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Tecklenburger Land in Ibbenbüren konnte die Vorsitzende Selma Kötter von Barga den Mitgliedern Marianne Penningsfeld und Ellen Nelde-Göers zur 50-jährigen Mitgliedschaft gratulieren.

Das gleiche Jubiläum feierte die Ehrenvorsitzende des Ortsverbandes Margret Exler. In einer besonderen Laudatio zeigte der ehemalige OV-Vorsitzende Wilfried Bergjohann auf, welche vielfältigen Aktivitäten und welches herausragende Engagement mit dem Namen Margret Exler verbunden ist.

Margret Exler war 40 Jahre im Vorstand des OV, davon 12 Jahre als Vorsitzende. Darüber hinaus engagierte sie sich 30 Jahre im örtlichen Personalrat, dessen Vorsitzende sie mehrere Jahre lang war. Außerdem arbeitete sie im Pri-

marausschuss auf Landesebene mit und war Vorsitzende auf Bezirksebene. Zuletzt organisierte Margret Exler die traditionellen Reisen des Ortsverbandes.



Die Ortsverbandsvorsitzende des VBE, Selma Kötter von Barga (re.), gratuliert den Jubilarinnen, von links: Marianne Penningsfeld, Marianne Book, Margret Exler, Ellen Nelde-Göers, Christel Thiede



„Trommelzauber“ im Studienseminar Bocholt



Bereits am 03.06.2008 fand eine musikalische Veranstaltung unter dem Aspekt „Erlernen des Trommeln in der Gruppe“ statt. Am 21.01.2009 wurde nun weitere Fortbildung auf Wunsch der Seminarleiterin des Studienseminars für die Primarstufe Helen Theßeling angeboten.

Der aus der Türkei stammende Künstler Hasan Kayar, der seit 1994 in verschiedenen Schulformen, aber auch in der Erwachsenenbildung tätig ist, legt großen Wert darauf, den Schülerinnen und Schülern das Trommeln mit afrikanischen Djembe-Trommeln neben allgemeinerzieherischen Zielen auf spielerische Art und Weise nahe zu bringen.

Schwerpunkte seiner Übungen in beiden Veranstaltungen waren: Koordination (rhythmische Körperarbeit), Einfühlungsvermögen erwecken, Wahrnehmungsschulung, Gemeinschaftsgefühl entwickeln („zusammen sind wir stark“) sowie musikalischen Ausdruck erproben („Trommelgespräche“).

Neben reinem Instrumentalunterricht geht es dem Künstler immer wieder um die verschiedenen Kulturen. Die Trommel wirkt hierbei als verbindendes Element der Kulturen zu allen Zeiten der Menschheit.

Hasan Kayar richtet seine Angebote an alle Altersstufen. Er arbeitet sowohl im Klassenverband als auch in Kleingruppen.

Nach beiden Veranstaltungen wurde eine hohe Zufriedenheit aller Teilnehmer rückgemeldet. Im Namen des VBE-Bezirksverbandes Münster möchten wir Hasan Kayar unseren Dank für sein Engagement aussprechen und würden uns freuen, ihn in weiteren Fortbildungen begrüßen zu können.

Carmen Harms (AdJ-Bezirksverband Münster)

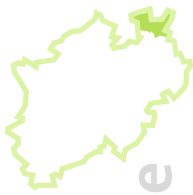


VBE-intern

Zur 1. Sitzung der Finanzkommission trafen sich unter Vorsitz des stellvertr. Landesvorsitzenden Bernhard Nolte die Mitglieder im VBE-Haus. Im Mittelpunkt der Arbeit dieser Kommission steht die Weiterentwicklung der Finanzordnung des VBE.



Personelle Veränderungen



KV
Minden-Lübbecke

Ehrungen und Vorstandswahlen standen bei der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Bildung und Erziehung (VBE) in Minden-Lübbecke auf dem Programm.

Die Vorsitzende, Silke Gillar, überreichte für 25-jährige Mitgliedschaft an Renate Lessing, Gotthard Sperling, Heidemarie Ortgies und Heinrich Sander Urkunden und Blumen.

Auf zehn Jahre im VBE können Astrid Reckefuß, Friederike Koltermann, Susanne Roeske, Annika Detmering, Ingrid Kläs, Edda Richtzenhain, Annegret Busse-Carmine, Udo Dressel, Karin Thrien, Regina Rhebaum, Marie-Luise Buddenbohm und Gertrud Asmuth zurückblicken.

Bei den Vorstands- und Beiratswahlen gab es personelle Veränderungen: Olaf Bohlmeier wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Des Weiteren übernahmen Marlies Hommel (stellvertretende Kassiererin), Hans Ernst (Kassenprüfer), Andreas Tegen (Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer, ADJ und Seminarbetreuung), Sigrid Brenneisen (stellvertretende Schriftführerin), Gudrun Wöpkemeier (Presse und Medien) und Hella Timm (Referat Haupt-

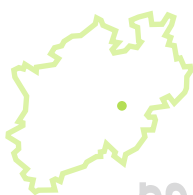
schule) Aufgaben innerhalb der Beiratsarbeit.

Nach dem Rechenschafts- und Kassenbericht standen Fragen zur Qualitätsanalyse an Hauptschulen, Klassenbildung an Verbundschulen, Arbeitsüberlastung der Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt der Diskussion.

Hella Timm



Von links nach rechts: Friederike Koltermann, geehrtes Mitglied, Silke Gillar, Vorsitzende, Olaf Bohlmeier, stellvertr. Vorsitzender



OV
Arnsberg

Ehrung der Jubilarinnen

Der Verband Bildung und Erziehung, VBE, Ortsverband Arnsberg, blickte auf seiner Jahreshauptversammlung auf ein aktives und erfolgreiches Jahr 2008 zurück. Die Vorsitzende Anne Deimel und der stellv. Vorsitzende Konrad Bade freuten sich über das Interesse vieler Mitglieder und begrüßten besonders zwei Jubilarinnen. Barbara Vielhaber-Hitzegrad und Gundula Ploog gehören seit 25 Jahren dem Verband an. Beide erhielten

eine Urkunde und ein kleines Präsent. Hanni Blome und Jan Mette wurden sogar für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Dipl.-Psychologe Matthias Mende von der Schulberatung Hochsauerland stellte den Lehrerinnen und Lehrern das Präventionskonzept „SchoKo – Schüler orientiertes Konfliktmanagement“ vor. Hierbei handelt es sich um ein Konzept der Kreispolizeibehörde, durch das in Schulen ein Konsens im Umgang mit Konflikten erreicht wird.

Für den VBE Arnsberg ist es eine wesentliche Aufgabe, die Kolleginnen und Kollegen im laufenden Prozess der landesweiten Schulentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Konrad Bade wurde als stellv. Vorsitzender erneut bestätigt, das Amt der Schriftführung übernahmen Martina Kleinschmidt und Thomas Eck und als Vertreterin der Seniorinnen und Senioren wurde Helga Holtrup einstimmig gewählt.



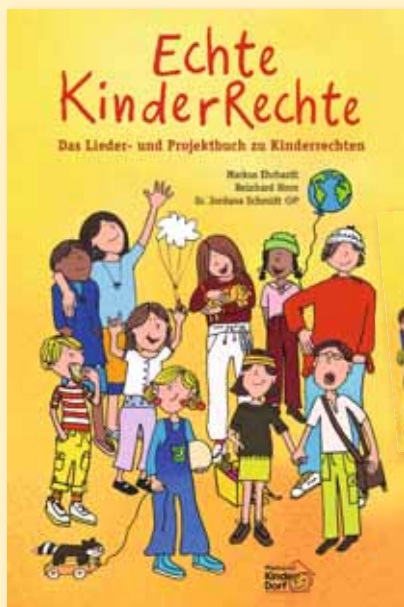
Von links: Anne Deimel (Vorsitzende), Gundula Ploog, Barbara Vielhaber-Hitzegrad, Konrad Bade (Stellv. Vorsitzender)

Klassenfahrten nach Berlin

(Incl. Transfer, Unterkunft,
Programmgestaltung nach Absprache)

Broschüre anfordern bei:

Biss, Fichtestraße 30, 10967 Berlin,
Tel. (0 30) 6 93 65 30 · www.berlin-mit-biss.de



Echte KinderRechte

von Kindern für Kinder • authentisch • stark • überzeugend



Text: Markus Ehrhardt
Musik: Reinhard Horn
Gestaltung: Margret Bernard
Idee: Sr. Jordana Schmidt OP
Schirmherr: Jörg Pilawa

Herausgegeben von: • BETHANIEN KINDERDÖRFER
• BROT FÜR DIE WELT
• KONTAKTE Musikverlag

Alle Kinder haben Rechte: Dieses Buch und die gleichnamige CD möchten, dass alle davon erfahren und singen! Denn Kinderrechte sollten Groß und Klein kennen!

Vierzehn stimmungsvolle Lieder geben Impulse zum Nachdenken und Mitreden. Die einzelnen Kapitel beschäftigen sich mit den jeweiligen Kinderrechten. Sie geben Hintergrundinformationen und bieten in der „Ideenwerkstatt“ eine Vielzahl von Gesprächsimpulsen, Aktions-, Spiel- und Bastelideen zum Thema.

Mit praktischen Tipps und Anregungen machen sie Kindern und Erwachsenen gleichermaßen Mut, sich im eigenen Umfeld für die Rechte der Kinder einzusetzen.

Der „Anhang für Erwachsene“ gibt erste Hilfestellung in schwierigen Situationen.

„Echt“ sind diese Kinderrechte, weil die Kinder der Bethanien Kinderdörfer sie angeregt und mitformuliert haben. Sie wissen um ihre Rechte und wünschen sich, „dass auch andere Kinder stark werden“. Deshalb haben auch zahlreiche Prominente Lied-Patenschaften übernommen und persönliche Gedanken dazu im jeweiligen Kapitel geschrieben. Das Grußwort stammt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Das gesamte Projekt ist sowohl von der UNESCO als „Offizielles UN-Dekadeprojekt“ der Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet, als auch von der ESEC (European Society for Education & Communication) mit dem Erasmus EuroMedia Seal of Approval 2008. Empfohlen von: spielen und lernen – Die Zeitschrift für Eltern und Kinder

Buch: 144 Seiten, Hardcover, 4-farbig Bestell-Nr. 2031 Preis: 17,80 EUR
CD: Spielzeit ca. 70 min Bestell-Nr. 9012 Preis: 13,50 EUR

Zielgruppe: Kinder, Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Gemeindemitarbeiter/-innen von 5 bis 99 Jahren

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 10.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online Shop
info@vbe-verlag.de

Innerhalb Deutschlands portofreier Mindestbestellwert 30,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkosten 3,00 EUR.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Unsere Jugendzeitschriften



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich stelle Ihnen wieder die neuesten Hefte aller jener Schul-Jugendzeitschriften vor, die der VBE für NRW herausgibt. Ich vertrete NRW im pädagogischen Schriftleitergremium – denn Lehrerinnen und Lehrer geben bundesweit diese Zeitschriften heraus. Sie setzen sich aber auch mit einer Leseempfehlung in ihren Klassen für die Verbreitung ein. Deshalb auch an Sie die Bitte: empfehlen Sie unsere Jugendzeitschriften!

**Silke Eckart,
Schulleiterin,
Schriftleiterin für NRW**

ich TU WAS! – die WISSENS-Zeitschrift für Mensch-Natur-Technik-Umwelt



**Ausgabe 1, April:
Wetter**

Wie ein Wetterhaus funktioniert, ein Regenbogen entsteht, warum der Himmel blau ist und wie sich Tiere und Pflanzen vor dem Wetter schützen ...



**Ausgabe 2, April:
Rund ums Ei**

Wenn wir an Ei denken, stellen wir uns immer ein Vogelei vor. Aber der Anfang allen Lebens ist das Ei ...

FLOHKISTE für die 1. Klasse:



**Nr. 8/9
(erscheint am 6. April):
Ostern:
Überraschungseier**

Für „Überraschungseier“ in der Natur sorgt der Kuckuck. Mehr zu dem beliebten „Kindervogel“, dessen Ruf immer weniger Kinder zu hören bekommen.



**Nr. 10
(erscheint am 20. April)
Der Regenwurm**

Er mag keinen Regen, auch wenn er das Wort Regen in seinem Namen hat.

Die Inhalte dieses Heftes sind Lesefitness-Check!

FLOHKISTE für die 2. Klasse:



**Nr. 8/9
(erscheint am 6. April):
Ostern:
Rund ums Hühnerei**

Dotter und Eiweiß, das „Picknick“ für ein heranwachsendes Küken ist auch für uns Menschen eine „Nährstoffbombe“.



**Nr. 10
(erscheint am 20. April):
Tiere der Hecke: Tarnung**

Nicht nur das berühmte Chamäleon – auch Tiere, die bei uns leben, können sich „unsichtbar“ machen. Die Geschichte „Der grasgrüne Hase“ ist Lesefitness-Verständnis-Check.

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH



**Ausgabe 1, April:
My family**

Mum, dad, brother, sister, grandma, grandpa, young and old – mit den New words des Aprils können die Kinder ihre Familie beschreiben. Spielerische Aufgaben und die Hörspiel-CD helfen, den Wortschatz und die Aussprache zu festigen.

floh! für die 3. und 4. Klasse:



**Nr. 8/9
(erscheint am 6. April):
Ostern, das Farbenfest**

Nicht nur der Eier bemalende „Osterhase“ kann mit dem Pinsel umgehen. Forscher haben festgestellt, dass Tiere tatsächlich ein Gefühl für Formen und Farben besitzen. Wer sind also die Künstler?



**Nr. 10
(erscheint am 20. April):
Ehrenamt und Beruf**

Viele Kinder und Jugendliche sind beim Jugendrotkreuz, bei der Jugendfeuerwehr oder einer ähnlichen Einrichtung aktiv. Dabei lernen sie, welchen Stellenwert Solidarität in unserer Gesellschaft einnimmt.



Nr. 4

Sunny or rainy? Windy and cloudy? Snowy and foggy? Warm or cold? Wie wird das Wetter? Nach dem Bearbeiten von Actionposter und Have fun-Seiten mit der Hörspiel-CD kann man diese Frage auch auf Englisch beantworten.

Büchermarkt

Wolfgang Hagemann Burnout bei Lehrern

Ursachen, Hilfen, Therapien
C. H. Beck 2009. 156 S, Paperback
ISBN 978-3-406-57377-4, Preis: 11,95 EUR



„Wie lange musst du noch?“ Sätze wie diese fallen häufig, wenn sich (dienstältere) Lehrer-Kollegen treffen. Das heißt (noch) nicht, dass sie ganz „ausgebrannt“ sind, aber viele fühlen sich längst nicht mehr so belastbar wie noch Jahre zuvor. Und einige sind es tatsächlich.

Von denen ist in diesem Buch von Dr. W. Hagemann die Rede. Und der weiß, wovon er spricht, behandelt er doch in der Röher Parkklinik viele Lehrer/-innen, die „überfordert, gemobbt, ausgebrannt“ sind. Sie sind an einer Stelle in ihrem Berufs- und Privatleben angekommen, an der sie ohne kompetente Hilfe von außen nicht mehr weiter können.

Hagemann bezeichnet Burn-out als „biopsychosoziale Krankheit“, an der vorwiegend LehrerInnen erkranken, die schon viele engagierte Dienstjahre „auf dem Buckel“ haben. Er erläutert in seinem – neu aufgelegten – Buch, welchen besonderen seelischen Belastungen Lehrer ausgesetzt sind, wann und wie diese krank machen und welche Möglichkeiten der Therapie und Vorsorge es gibt.

In einem gesonderten Kapitel stellt er Selbstbeurteilungsinventare vor. Diese Fragebögen ermöglichen es, Burn-out-Symptome an sich selber festzustellen. Diese wissenschaftlich auszuwerten und eine entsprechende Behandlung einzuleiten ist allerdings Sache der Experten. Denn so viel steht fest: Ohne eine therapeutische Behandlung gelingt es keinem Betroffenen, zu seinen Ressourcen zurückzufinden und neue Lebensfreude zu entwickeln. **BGB**

Serap Erkan, Evelin Lubig-Fohsel, Gül Solgun-Kaps, Bülent Ucar Mein Islambuch

Schülerbuch
96 Seiten mit Schutzumschlag aus fester Folie
ISBN: 978-3-637-00553-2
Best.-Nr. 00553-2, Preis: 14,90 EUR

Das Lehrwerk „Mein Islambuch“ vermittelt Kindern islamischen Glaubens die Grundlagen ihrer Religion in deutscher Sprache. Sie lernen die Normen und Werte ihrer Religion kennen und ihren Glauben schätzen und lieben. Das Buch stärkt sie in ihrer Identität als Muslim/Muslima und ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Muslime. Es gibt ihnen Orientierungshilfen und unterstützt sie dabei, ihren Platz in der multikulturellen Gesellschaft zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei gleichzeitig auch die Fähigkeit, über diese eigene Lebenswelt zu reflektieren, in deutscher Sprache über ihre Religion zu kommunizieren und sie ihren Mitschülern anderer Glaubensrichtungen entsprechend und wert-



schätzend zu vermitteln.

„Mein Islambuch“ ist mit anschaulichem, kindgerechtem Bildmaterial ausgestattet.

Zu allen Bänden erscheinen Lehrermaterialien mit Informationen zum Sachverhalt, unterrichtspraktischen Anregungen und Kopiervorlagen.

Andreas Steinhöfel Rico, Oskar und der Tiefschatten

Verlag Carlsen, 224 Seiten
ISBN 978-3-551-55551-9, 12,90 EUR

Andreas Steinhöfel hat dieses Buch eigentlich für Kinder geschrieben, aber auch Erwachsene werden ihren Spaß an der Geschichte von „Tief- und Hochbegabten“ haben:

Rico, der mit seiner alleinerziehenden Mutter in Berlin-Kreuzberg wohnt, bezeichnet sich selber als „tiefbegabt“. Das bedeutet für ihn, dass er „zwar viel denken kann, aber das dauert länger als bei anderen Leuten“. Außerdem verwechselt er oft rechts und links und verläuft sich deshalb oft auf der Straße. Aber erzählen kann er gut! Darum soll er für seinen Lehrer ein Ferientagebuch schreiben.

Gleich zu Beginn der Ferien lernt er den hochbegabten Oskar kennen, der immer einen Motorradhelm trägt, weil „man ja nie weiß ...“. Rico merkt schnell, wo der Unterschied zwischen beiden liegt: Er „weiß zwar nicht viel, hat aber fast immer gute Laune und Oskar wusste viele merkwürdige Dinge, aber seine Laune war fast immer im Keller“. Zusammen kommen sie dem berüchtigten Entführer Mister 2000 auf die Spur und bei Rico im Kopf gerät alles ganz schön durcheinander. Doch zusammen mit Oskar verlieren sogar die Tiefschatten ihren Schrecken und es beginnt eine wunderbare Freundschaft. **BGB**



Thilde Lorenz AllerHand – 66 rhythmische Hand- und Fingerspiele, Spielformen für Kinder und Erwachsene

Fidula-Verlag, ISBN-10: 3872263048,
Preis: 22,80 EUR

In den 66 Hand- und Fingerspielen neuer Art wird aus reiner Spielfreude manches in Gang gebracht, was zwar auf der Hand liegt, bisher aber in dieser Form zu wenig genutzt wurde.

Die Hand- und Fingerspiele sind im Buch genau erklärt und mit Illustrationen von Brigitte Mahr veranschaulicht. Unter anderem dienen sie der Förderung von Verbindungen zwischen Sprechen und Bewegen, dem Umgang mit körperlichen und musikalischen Elementen und der Koordinierung und Steuerung der feinmotorischen Bewegungen.

Zusätzlich zum Buch ist seit diesem Jahr eine Video-DVD mit 42 Spielen erhältlich. **KB**





VBE fordert besondere Altersgrenze für Lehrerinnen und Lehrer

Die durch die Landesregierung geplante Verlängerung der gesetzlichen Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer bis Ende des Schulhalbjahres nach Vollendung des 67. Lebensjahres missachtet die besonderen psychischen und physischen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer.

- Der VBE fordert die Landesregierung auf, wie für andere Berufsgruppen auch, für Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Altersgrenze einzurichten.
- Der VBE fordert, dass Lehrkräfte am Ende des Monats, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden, ohne Abschlüsse in den Ruhestand gehen dürfen.

Das Vorhaben der Landesregierung, die Altersgrenze auch für Lehrerinnen und Lehrer heraufzusetzen, steht im krassen Widerspruch zu den Ergebnissen der Potsdamer Lehrerstudie von Prof. Schaarschmidt und der Studie Qualität, Arbeit und Gesundheit in Schulen (QuAGiS), die Prof. Schaarschmidt und Prof. Sieland im Auftrag des VBE durchgeführt haben. Beide Studien weisen die hohen physischen und psychischen Belastungen im Lehrerberuf nach (www.vbe-nrw.de). Angesichts dieser Tatsache ist es aus gesundheitlichen Gründen nicht verantwortbar, dass die Altersgrenze, zu der Lehrkräfte in den Ruhestand gehen können, noch weiter hinausgeschoben werden soll.

Ja, ich unterstütze die Forderungen des VBE!

	Vorname/Name	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Bitte ausfüllen und bis zum 20.04.2009 an den VBE schicken.

**Postadresse: Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund**

oder Fax: 0231 / 42 57 57 10



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

VBE-TERMINER

VBE-TERMINER als Wegweiser durch das Schuljahr 2009/2010

Um Lehrerschaft und Schulleitung an Grund-, Haupt-, Gesamt- und Förderschulen den Ablauf ihrer Verwaltungstätigkeit zu erleichtern, hat der VBE-Landesverband NRW den bewährten „VBE-Terminer“ für das Schuljahr 2009/2010 in aktualisierter Form herausgegeben.

Der Terminer enthält

- das Kalendarium für die Zeit vom 1.8.09 bis zum 31.7.10,
- den Ferienplan und die beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2009/2010, die gesetzlichen Feiertage, die unterrichtsfreien Tage und wichtige Erlasse,
- Hinweise auf die wichtigsten Termine, die die Lehrerschaft (L) oder die Schulleitung (SL) aller Schulformen (A) oder der einzelnen Schulformen gegenüber Dritten zu beachten haben, wobei die Hinweise wegen eines notwendigen Bearbeitungszeitraumes i. d. R. vorgezogen wurden,
- Quellen der gesetzlichen Grundlagen für die terminlichen Inhalte,
- Fundstellen: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulschriften (BASS), Amtsblatt NRW (ABl. NRW),
- Anmerkungen, für wen und für welche Schulform der Hinweis von Wichtigkeit ist.

Im Kalendarium sind nur gesetzliche und christliche Feiertage eingetragen. Religiöse Feiertage anderer Glaubensgemeinschaften finden Sie im Serviceteil der BASS – in der aktuellen BASS 2008/2009 auf der Seite S 69.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis für die Feststellung, dass irgendwelche Rechtsansprüche aus dem Inhalt des Terminers nicht abgeleitet werden können.

Für Korrekturen, Anregungen, Ergänzungen und Vorschläge zur besseren Ausgestaltung sind wir stets aufgeschlossen und dankbar.

Lüdinghausen, im Frühjahr 2009
Albert Hohenlöcher

Erlasse, die man sich jährlich in Erinnerung bringen sollte!

Von den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Erlassen sollten, je nach Entscheidung, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Kolleginnen und Kollegen Kenntnis erhalten oder sie sollten ihnen in Erinnerung gebracht werden. Die Inhalte sind verkürzt dargestellt.

Hausaufgaben für die Klassen 1 - 10
 - RdErl. des KM v. 2. 3. 74 / BASS 12 - 31 Nr. 1 -

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
 Klassen 1 und 2: 30 Minuten
 Klassen 3 und 4: 60 Minuten
 Klassen 5 und 6: 90 Minuten
 Klassen 7 bis 10: 120 Minuten

Fördermaßnahmen
 BASS 14 - 01 Nr. 3; RdErl. d. KM v. 18. 10. 88 -

Anträge auf schulische und außerschulische Fördermaßnahmen (Sonderunterricht / Unterricht für spättaugende Kinder) sind nach Bedarf an das Schulamt oder an die Bezirksregierung zu richten.

Sexualerziehung in den Schulen
 - SchulG § 33 BASS 1 - 1 -

Die Eltern müssen zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Klassenpflegschaftsversammlungen über die Lernziele und Inhalte der Sexualerziehung sowie über den beabsichtigten Einsatz von Medien unterrichtet werden.

Grundausbildung in Erster Hilfe
 - RdErl. d. KM v. 24. 5. 76 / BASS 18 - 24 Nr. 1 -

Eine Grundausbildung in Erster Hilfe soll im Rahmen oder Ergänzung des Unterrichts der Klassen 8 oder 9 als Kurs angeboten werden.

Kinderarbeit
 - RdErl. d. KM v. 27. 2. 85 / BASS 18 - 01 Nr. 1 -

Die Beschäftigung von Kindern (Kinderarbeit) ist nach § 5 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend grundsätzlich verboten.

Ferienplan für das Schuljahr 2009/2010
 - RdErl. d. MSJK v. 26. 6. 03; BASS 12 - 65 Nr. 1 -

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
Sommer 09	Donnerstag, 2. Juli 09	Freitag, 14. August 09
Herbst	Montag, 12. Oktober 09	Samstag, 24. Oktober 09
Weihnachten	Donnerstag, 24. Dezember 09	Mittwoch, 6. Januar 10
Ostern	Samstag, 27. März 10	Samstag, 10. April 10
Pfingsten	Dienstag, 25. Mai 10	
Sommer 10	Donnerstag, 15. Juli 10	Freitag, 27. August 10

Bewegliche Ferientage
 - RdErl. d. MSJK vom 26. 6. 03; BASS 12 - 65 Nr. 1 -

Montag, 15. Februar 2010 (Rosenmontag)	*
Dienstag, 16. Februar 2010 (Fastnachtdienstag)	*
Montag, 12. April 2010 (Osterferien)	*
Mittwoch, 26. Mai 2010 (Pfingstferien)	*

Der einzelnen Schule stehen in diesem Schuljahr vier bewegliche Ferientage zur Verfügung. Mindestens einer dieser Tage ist als Brauchtag (z.B. Rosenmontag) festzulegen. Die Schulkonferenz entscheidet spätestens 3 Wochen vor Beginn der Sommerferien im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Schulleitung unterrichtet unverzüglich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Schulaufsichtsbehörde.

Schulschluss am Tag der Zeugnisausgabe
 - RdErl. d. KM v. 7. 5. 85 / BASS 12 - 64 Nr. 2 -

An Tagen, an denen allgemein Zeugnisse ausgegeben werden, kann der vorgesehene Unterricht auf 3 Stunden gekürzt werden.

Hitzefrei
 - RdErl. d. KM vom 23. 10. 84 / BASS 12 - 64 Nr. 1

Die Schulleiterin / der Schulleiter entscheidet, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und des Schülersprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27° C auszugehen. Bei weniger als 25° C darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Die Schulleitung soll dem Schulumat jede Anordnung berichten. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten (Fahrplan der Busse) sind zu berücksichtigen.

Gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2009/2010

Tag der Deutschen Einheit	Samstag, 3. Oktober 2009
Allerheiligen	Sonntag, 1. November 2009
Tag der Arbeit	Samstag, 1. Mai 2010
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 13. Mai 2010
Fronleichnam	Donnerstag, 3. Juni 2010

Beflaggungsverordnung (gilt auch für Schulgebäude)
 - v. 22. März 2005 (GV. NRW. 215) -

- Regelmäßige Beflaggungstage sind:
- der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar)
 - der 1. Mai, der Tag des Friedens und der Völkerversöhnung,
 - der Europatag (9. Mai),
 - der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
 - der Jahrestag des 17. Juni 1953,
 - der Jahrestag des 20. Juli 1944,
 - der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit,
 - der Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent),
 - die Tage allgemeiner Wahlen.

Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag ist halbmast zu flagen. Am Europatag und am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament soll neben der Bundesflagge und der Landesflagge, soweit möglich, auch die Europaflagge gezeigt werden; dabei ist die Europaflagge an bevorzugter Stelle zu setzen.

Gemeinschaftsveranstaltung
 - § 21 Abs. 7 ADO / BASS 21 - 02 Nr. 4 -

Lehrerausflug: _____ *

Gemeinschaftsveranstaltungen sollen weitestgehend außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit stattfinden; sie können, entsprechend dem Text der ADO, einmal im Jahr grundsätzlich in der Unterrichtszeit beginnen.

Schulbeste: _____ *

Sonderurlaub
 - BASS 21 - 05 Nr. 11 -

Anträge auf Sonderurlaub für Fortbildungsveranstaltungen (§ 5 SUrV), aus persönlichen Gründen (§ 11 SUrV) etc. müssen frühzeitig gestellt werden und sind in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

*) Termine in „VBE-Terminer“ eintragen.

Anmerkungen zu den einzelnen Terminen

Die Buchstaben hinter jeder einzelnen Nummer geben Hinweise, für wen und für welche Schulform diese Anmerkung gilt. Es wurden folgende Abkürzungen verwendet:

A: alle Schulformen; **SL:** Schulleitung; **L:** Lehrer/-in;
GS, HS, GES, FöS: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Förderschule
SW: Schulwoche

Nr. 1 (A, L, SL / I. u. 2. SW)
 Terminierung der Lehrerkonferenz, der Versammlungen der Klassenpflegschaften und der Schulpflegschaft (Wahltermine in der Lehrerkonferenz und den Klassenpflegschaften: spätestens 3 Wochen nach Unterrichtsbeginn, in der Schulpflegschaft spätestens 5 Wochen nach Unterrichtsbeginn).
 - RdErl. des MSJK vom 19. 5. 05 (Wahlordnung) / BASS 17 - 01 Nr. 1; SchulG § 68 - 75 BASS 1 - 1 -

Nr. 2 (A, L, SL / 2. SW)
 Wählen für den Schülerrat und Terminierung der 1. Sitzung des Schülerrats spätestens 5 Wochen nach Unterrichtsbeginn.
 - RdErl. des MSJK vom 19. 5. 05 (Wahlordnung) / BASS 17 - 01 Nr. 1; SV-Erlass / BASS 17 - 51 Nr. 1 -
 SchulG § 74 BASS 1 - 1 -

Nr. 3 (A, L, SL / 2. SW)
 Anträge auf Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung zum 1. 2. 10 (Ausnahmeregelung) sind auf dem Dienstweg einzureichen.
 - § 85 a, 78 b, 78 d und 78 e LBG -

Nr. 4 (A, L, SL / 2. SW)
 Rückkehrer/-innen aus der Beurlaubung zum 1. 2. 10 müssen umgehend – sofern noch nicht geschehen – den Antrag auf Zuweisung eines Dienstortes stellen (Vordruck LD 112).
 - BASS 21 - 01 Nr. 21 / BASS 21 - 05 Nr. 13 -

Nr. 5 (A, SL / 3. u. 6. SW)
 Erstellung der Statistik / Erstellung der Amtlichen Schuldaten – Haupterhebung, sowie ggf. einer notwendigen Korrektur – Terminplan der Anleitung des Landesamtes beachten –
 - RdErl. d. MSW vom 14. 12. 99 / BASS 10 - 41 Nr. 7 -

Nr. 6 (A, SL / 3. u. 4. u. 5. SW)
 Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen vom Frühjahr 09 sollen im 1. Halbjahr 2009/2010 in den Fachkonferenzen beraten, sowie in der Schulkonferenz und an die Schulaufsicht berichtet werden.
 - RdErl. d. MSW vom 20. 12. 2006 sowie Planungsraaster zu LSE 2008/2009 / BASS 12 - 32 Nr. 4 -

Nr. 7 (A, SL / 3. SW)
 Terminierung der ersten Sitzung der Schulkonferenz
 - SchulG § 65 - 67 / BASS 1 - 1 -

Nr. 8 (A, SL / 4. u. 23. SW)
 Terminierung eines Probealarms gem. den Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Bränden.
 - Gem. RdErl. d. IM u. MSW vom 4. 12. 2006 / Ministerialblatt NRW S. 757 / BASS 18 - 29 Nr. 1 -

Nr. 9 (GS, SL / 4. u. 8. SW)
 Für Kinder, die nach den Übergangsvorschriften zum Schulgesetz in den Jahren 2009 oder 2010 bis zum jeweiligen Stichtag 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt am 1. August desselben Jahres die Schulpflicht. Für die Einschulung im Jahr 2011 gilt als Stichtag der 30. September und für das Jahr 2012 der

31. Oktober. Sie sind bis spätestens am 15. November des der Einschulung vorausgehenden Kalenderjahres zum Besuch der Grundschule anzumelden.

- AO-GS und VVzAO-GS vom 13. 7. 05 / BASS 13 – 11 Nr. 1./Nr. 1.2. -; § 132 SchulG / BASS 1 - I

Nr. 10 (HS, GeS, L, SL / 5. SW)
Ausgesiedelten Schülern kann bei bestimmten Voraussetzungen die Muttersprache als Fremdsprache anerkannt werden. Die Leistungen sind durch Prüfungen zu ermitteln, die in der Regel einen Monat vor Beginn der Sommerferien beendet sein sollen. Für den Zeitpunkt der Vorlage der Meldungen bei der Bezirksregierung gibt es von Ihnen unterschiedliche Termine, z. T. zum jeweiligen 15. September.
RdErl. d. KM v. 10. 3. 92 / Bass 13 - 61 Nr. 1 -

Nr. 11 (GS, L, SL / 7. SW)
Eltern von Schülerinnen und Schülern, die sich im GU in den 4. Klassen der GS befinden, werden über die SEK.
Fortsetzung der Förderung ggf. im GU bzw. in sonderpädagogischen Fördergruppen ber. / beraten.
- AO-SF sowie VVzAO-SF vom 29. 4. 05 bzw. 31. 1. 07 / BASS 13 - 41 Nr. 2.1/2.2 -

Nr. 12 (GS, SL / 8. SW)
Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall, werden die Kinder zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichtet.
- AO-GS § 1 Abs. 3 / BASS 13 – 11 Nr. 1./Nr. 1.2 -

Nr. 13 (A, L, SL / 8. SW)
Die Zuweisung der Stellen für Integrationshilfe erfolgt in Abhängigkeit von der Zahl der verfügbaren Stellen und dem spezifischen Förderkonzept der Schule. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 30. Okt. bei der Schulaufsicht zu stellen. (ggf. gilt ein Zweijahresrhythmus). Ein Erfahrungsbericht über die bisherige Verwendung der Stellen ist ebenfalls gefordert.
- RdErl. des MSJK vom 19. 7. 04/ BASS 14 - 1 Nr. 4 -

Nr. 14 (A, SL / 9. u. 19. SW)
Terminierung eines Elternsprechtages
- SchulG § 44 Abs. 4 sowie § 65 Abs. 2 Nr. 13 / BASS 1 - I -

Nr. 15 (A, L, SL / 10. SW)
Meldung der für das kommende Jahr vorgesehenen Schulwanderungen und Schulfahrten
- BASS 14 - 12 Nr. 2 / Regelungen auf Schulumtsebene beachten -

Nr. 16 (A, L, SL / 10. u. 31. SW)
Schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (spätestens 10 Wochen vor Zeugnis- oder Versetzungstermin) sofern die Versetzung eines Schülers gefährdet ist und eine nicht ausreichende Leistung noch nicht abgemahnt wurde. Im Halbjahr erfolgt eine derartige Benachrichtigung nur dann, wenn Fächer ange-mahnt werden sollen, die im zweiten Schulhalbjahr nicht mehr erteilt werden. Der dazu bisher geltende RdErl. des MSW vom 15. 7. 05 ist in der Bass nicht mehr aufgeführt.
- SchulG § 50 Abs. 4 / BASS 1 – 1; sowie u. a. § 7 Abs. 5 und VV zu § 21 APO S I § 13 – 21 Nr. 1./Nr. 1.2 -

Nr. 17 (HS, GeS, SL / 10. SW)
In der Erprobungsstufe werden dreimal im Jahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt.
- APO-S I § 10 / BASS 13 – 21 Nr. 1./Nr. 1.2 -

Nr. 18 (A, L, SL / 11. SW)
Eintragung der Lohnsteuerermäßigung auf der Lohnsteuerkarte beantragen.
Hinweis: Bei Altersteilzeit keine Freibeträge eintragen lassen!

Nr. 19 (A, L, SL / 11. SW)
Anträge auf Versetzung zum 1. 8. 10 innerhalb von NRW oder in ein anderes Bundesland müssen der Bezirksregierung rechtzeitig vorliegen. Bitte die jeweilige Terminsetzung der Erlasse beachten.
- RdErl. d. KM v. 24. 11. 89 / Bass 21 - 01 Nr. 21 -

Nr. 20 (A, L, SL / 11. SW)
Rückkehrer/-innen aus der Beurlaubung müssen rechtzeitig einen Antrag auf Zuweisung eines Dienstortes stellen (Vordruck LID 112). Jeweilige Terminsetzung beachten.
- BASS 21 - 01 Nr. 21 -

Nr. 21 (HS, L, SL / 12. SW)
Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler, die die Schulfarm wechseln, werden dort zunächst in die nächst höhere Klasse aufgenommen. In der 12. SW entscheidet die Versetzungskonferenz darüber, in welcher Klasse die Schullaufbahn fortgesetzt wird.
- APO S I § 13 / Bass 13 – 21 Nr. 1./Nr. 1.2 -

Nr. 22 (GS, L, SL / 12. u. 14. SW)
Terminierung einer Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I
- AO-GS § 8 / BASS 13 - 11 -

Nr. 23 (A, SL / 12. u. 30. SW))
Terminierung der Bundesjugendspiele (Winter- bzw. Sommerspiele)

Nr. 24 (A, L, SL / 13. SW)
Lohnsteuerkarten 2010 sind zu schicken an: Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, LBV, 40192 Düsseldorf. Vergessen Sie nicht, Ihre Personalnummer einzutragen.

Nr. 25 (A, L, SL / 13. SW)
Anträge auf Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung (gilt auch für das Sabbatjahr) zum 1. 8. 10 sollen spätestens bis zum 1. Febr. 10 den Bezirksregierungen vorliegen (z.T. auch früher).
- RdErl. d. MSJK v. 26. 5. 04 / BASS 21 – 5 Nr. 13 -

Nr. 26 (A, L, SL / 13. SW)
Anträge auf Altersteilzeit zum 1. 8. 10 sollen bis zum 31. Jan. 10 auf dem Dienstweg eingereicht werden.
Ggf. sollte auch ein Verzicht auf die ab dem 55. Lebensjahr zustehende Altersermäßigung ausgesprochen werden, da für jedes Jahr Altersteilzeit ein Jahr Verzicht

auf die Altersermäßigung zu erbringen ist.
- RdErl. d. MSWF vom 30. April 2001 / BASS 21 – 05 Nr. 16 -

Nr. 27 (A, L, SL / 14. u. 42. SW)
Beantragung noch ausstehender Reisekosten, da der Anspruch auf Reisekosten erlischt, wenn er nicht innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht wird.
- Landesreisekostengesetz (LRKG) § 3 -

Nr. 28 (HS, GeS, SL / 14. SW)
Tage der offenen Tür werden in vielen Fällen für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen von den weiterführenden Schulen durchgeführt.
- AO-GS § 8 / BASS 13 - 11 Nr. 1.2 -

Nr. 29 (A, L, SL / 15. SW)
Letzter Abgabetermin für die Einkommensteuererklärung 2007 ist der 31. 12. 09.

Nr. 30 (A, L, SL / 15. SW)
Um die volle Förderung der Riester-Rente zu erhalten, müssen diejenigen, die die Zulage erhalten möchten, diese, beantragen. Letzter Termin für die Beantragung dieser Zulage für das Jahr 2007 ist der 31. 12. 09.

Nr. 31 (GS, L, SL / 18. SW)
Terminierung der Zeugnisausgabe und Festlegung der Gesprächstermine für die Erziehungsberechtigten der Schüler des 3. u. 4. Jahrganges aus Anlass der Zeugnisausgabe.
Tag der allgemeinen Zeugnisausgabe: 29. Jan. 2010; Grundschulen: 25. - 29. Januar 2010
- AO-GS § 6 und VVzAO-GS zu § 6 / BASS 13 - 11 Nr. 1.1 u. 1.2 –
- RdErl. d. MSJK vom 26. 6. 03 / BASS 12- 65 Nr. 1 -

Nr. 32 (A, L, SL / 19. SW)
Die Versetzung in den Ruhestand erfolgt von Amts wegen bei Erreichen der Altersgrenze (zum Schulhalbjahresende nach Vollendung des 65. Lebensjahres; ab dem Geburtsjahrgang 47 gibt es eine stufenweise Anhebung bis zum 67. Lebensjahr). Ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit kann ein Beamter auf Lebenszeit auf seinen Antrag hin in den Ruhestand versetzt werden nach Vollendung des 63. Lebensjahres oder als Schwerbehinderter nach Vollendung des 60. Lebensjahres.
- LBG §§ 44 (1), 45 (4) -

Nr. 33 (A, L, SL / 19. SW)
Schüler, die wegen einer LRS zusätzlich gefördert werden sollen, sind nach Abstimmung in der Klassenkonferenz dem Schulleiter rechtzeitig vor Beginn des Schulhalbjahres zu melden. Zum Beginn eines Schulhalbjahres hat der Schulleiter dem Schulamte eingereichte Förderkurse anzuzeigen.
- RdErl. d. KM v. 19. 7. 91 / BASS 14 - 01 Nr. 1; (Regelungen auf Schulumtsebene beachten) -

Nr. 34 (A, L, SL / 19. SW)
Bekanntgabe des Termins für die Anmeldung der Schüler des 4. Jahrganges bei den Schulen der Sekundarstufe I.
- SchulG §§ 34, 37 u. 46 / BASS 1 - 1; AO-GS § 8 / BASS 13 - 11 Nr. 1 -

Nr. 35 (A, L, SL / 21. u. 43. SW)
Allgemeine Zeugnisausgabe am letzten Tag der letzten Schulwoche im Januar und am letzten Tag vor den Sommerferien. – Unterricht kann an diesen Tagen bis auf 3 Stunden gekürzt werden.
- BASS 12 - 65 Nr. 6 u. BASS 12 - 64 Nr. 2

Nr. 36 (A, L, SL / 22. SW)
Terminierung der Klassenpflegschaftsversammlungen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres
- SchulG § 73 / BASS 1 - 1 -

Nr. 37 (GS, FöS, L, SL / 23. u. 30. SW)
„Betreuung als schulische Veranstaltung“ Terminierung der Beratung in den Klassenpflegschaften u. in der Schulpflegschaft über „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus P“, „Geld oder Stelle“ und „Silentien“. Anträge auf Zuwendungen jeweils bis 31. Mai.
- RdErl. d. MSWF vom 19. 2. 2001 / BASS 12 - 08 Nr. 2 -

Nr. 38 (GS, SL, L 24., 30. u. 36. SW)
Bei den Kindern, die in zwei Jahren eingeschult werden, also in der Regel in dem Jahr 4 Jahre alt sind oder werden, wird festgestellt, ob die Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Diese Feststellung wird unter Koordination des Schulamtes und unter Mitarbeit der Grundschulen und Kitas getroffen.
- § 36 SchulG / BASS 1 - 1 -

Nr. 39 (A, L, SL / 24. – 26. SW; 32. u. 33. SW)
In den Klassen 3 und 8 werden weitgehend bundesweit zeitgleich zentrale Vergleichsarbeiten als zentrale Lernstandserhebungen geschrieben (VerA-3 und VerA-8) werden.

Klasse	8	3
- Deutsch:	24.2.10	Lesen 28.4.10
- Englisch:	2.3.10	Deutsch 4.5.10
- Mathematik:	4.3.10	Mathematik 6.5.10

- RdErl. des MSJK vom 20. 12. 2006 / BASS 12 – 32 Nr. 4 -

Nr. 40 (A, L, SL / 25. u. 35. – 40. SW)
Die Termine für die zentralen Prüfungen in Klasse 10 im Schuljahr 2009/2010 liegen wie folgt:

Nachschreibetermin	Deutsch:	Di. 18. 5. 10	Mi. 2. 6. 10
	Fremdsprache:	Do. 20. 5. 10	Di. 8. 6. 10
	Mathematik:	Fr. 28. 5. 10	Do. 10. 6. 10

Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsnoten: Mi. 16. 6. 10
Mündliche Prüfung: Mo. 21. 6. 10 bis Mi. 30. 6. 10
- SchulG § 12 (3) / BASS 1 - 1; APO-S I §§ 28 ff. / BASS 13 - 21 Nr. 1.1 -

Nr. 41 (A, SL / 25. u. 32. SW)
Erstellen der Vorstatistiken für das Schuljahr 2010/2011
- RdErl. d. MSWWF v. 14. 12. 99 / BASS 10 – 41 Nr. 7 – Terminplan des Landesamtes beachten –
Nr. 42 (A, L, SL / 28. SW)
Ferienregelung für das Schuljahr 2010/2011:

FERIEN	ERSTER FERIENTAG	LETZTER FERIENTAG
Sommer 10	Donnerstag, 15. Juli 10	Freitag, 27. August 10
Herbst	Montag, 1. Oktober 10	Samstag, 23. Oktober 10
Weihnachten	Freitag, 24. Dezember 10	Samstag, 8. Januar 11
Ostern	Montag, 18. April 11	Samstag, 30. April 11
Pfingsten	keine Pfingstferien	
Sommer 11	Donnerstag, 25. Juli 11	Freitag, 6. September 11

Für das Schuljahr 2010/2011 stehen drei bewegliche Ferientage zur Verfügung, mindestens ein Tag ist als Brauchtumstag vorzusehen. Eine Terminvorgabe ist bislang nicht erfolgt.

Die Schulkonferenz entscheidet spätestens 3 Wochen vor Beginn der Sommerferien im Einvernehmen mit dem Schulträger über die Verteilung der beweglichen Ferientage. Schüler, Eltern und Schulaufsicht sind unverzüglich zu informieren.

Der Tag der allgemeinen Ausgabe der Halbjahreszeugnisse ist Freitag, der 11. Februar 2011

- RdErl. d. MSJK v. 26. 6. 2003 / BASS 12 - 65 Nr. 1 -

Nr. 43 (A, SL / 30. SW)
Terminierung der Sitzung einer Schulkonferenz zwecks Beschlüssen über die „Betreuung als schulische Maßnahme“ und über die Einführung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011
- RdErl. des MSJK vom 24. 5. 2005 / BASS 16 - 01 Nr. 5 -

Nr. 44 (GeS, L, SL / 30., 31. - 33., 38. u. 41. SW)
Für die Abiturprüfung sind u. a. folgende Termine zu beachten:

1. Letzter Unterrichtstag für Abiturienten	Donnerstag, 15. 4. 10
2. Schriftliche Abiturprüfung 2.LK (ohne Englisch)	Montag, 19. 4. 10
Englisch (1. u. 2. LK)	Mittwoch, 21. 4. 10
1. LK (ohne Englisch)	Freitag, 23. 4. 10
3. Prüfungsfach (GK)	Dienstag, 27. 4. 10
3. Mündl. Prüf. 4. Abiturfach ab	Montag, 3. 5. 10
4. Nachschreibetermine	ab Mittwoch, 12. 5. 10 bis Donnerstag, 20. 5. 10
5. Mündl. Prüf. im 1. - 3. Fach bis	Freitag, 11. 6. 10
6. Zeugnisausgabe für Abiturienten bis	Mittwoch, 30. 6. 10

- RdErl. d. MSW vom 28. 7. 2007 / ABI NRW 08/07 -

Nr. 45 (A, SL / 35. SW)
Aufstellen der Liste der durch den Schulträger zu bestellenden Lernmittel für das Schuljahr 2010/2011

Nr. 46 (A, L, SL / 37. SW)
Abgabe der Einkommensteuererklärung 2009 bis 31. 5. 10 (bei Pflichtveranlagung)

Nr. 47 (HS, GeS, FöS, SL / 37. u. 41. SW)
Terminierung der Entlassfeier
Schüler, die am Ende eines Schuljahres die Schule mit einem Abschluss- oder einem Abgangszeugnis verlassen, erhalten – wenn sie zuletzt eine allgemeinbildende Schule besucht haben und ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben – die Zeugnisse und werden von der Schule entlassen innerhalb der letzten 2 Wochen, spätestens jedoch am Ende der letzten Woche vor Beginn der Sommerferien.
- RdErl. d. KM v. 16. 11. 87 - zu BASS 12 - 65 Nr. 6 -

Nr. 48 (A, SL / 38. SW)
Terminierung der Versetzungskonferenzen (Zeugniskonferenzen)

Nr. 49 (GS, L, SL / 39. SW)
Terminierung und Festlegung der Gesprächstermine für die Erziehungsberechtigten der Kinder des 1. - 4. Jahrgangs aus Anlass der Zeugnisausgabe.
- AO-GS § 6; VVzAO-GS zu § 6 / BASS 13 - 11 Nr. 1.2 -

Nr. 50 (GS, SL / 39. SW)
Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten der Lernanfänger über Termin der Einschulung usw.

Nr. 51 (A, SL / 41. SW)
Informationsschreiben an die Eltern über selbst anzuschaffende Schulbücher für das Schuljahr 2010/2011
- VO zu § 96 Abs. 5 SchulG vom 12. April 2005 / BASS 16 - 01 Nr. 1 -

Nr. 52 (A, L, SL / 42. SW)
Anträge auf Versetzung zum 1. Februar 2011 in ein anderes Bundesland sollten bis zum 1. August 2010 der Bezirksregierung vorliegen. (Versetzung zum 1. 2. 2011 nur in Ausnahmefällen)
- RdErl. d. KM v. 6. 3. 78 -

Nr. 53 (A, SL / 42. SW)
Mittteilung der Erreichbarkeit der Schule in den Ferien für dringende dienstliche Angelegenheiten an das Schulamte bzw. die Bezirksregierung.

V.f.d.l.: Albert Hohenlöcher

HINWEIS: Diese Bestimmungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Rechtsanspruch ist aus der Zusammenstellung nicht abzuleiten.

Dieser Terminer ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung des Autors gestattet.

VBE-TERMINER

— Sonntage, Feiertage

SCHULJAHR 2009/2010

August 2009	September 2009	Oktober 2009	November 2009	Dezember 2009	Januar 2010
1 Sa	1 Di LSE: Beratung der Ergebnisse in den Fachkonferenzen (6)	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di Terminierung der Beratungsgespräche für Kl. 4 (22)	1 Fr Neujahr
2 So	2 Mi Terminierung der ersten Sitzung der Schulkonferenz (7)	2 Fr	2 Mo Meldung von Schulfahrten in 2010 (15) 10. SW 45. KW	2 Mi Terminierung eines eventuellen Tages der offenen Tür (28)	2 Sa
3 Mo 32. KW	3 Do	3 Sa Tag der dt. Einheit (Beflaggung)	3 Di Blaue Briefe (16)	3 Do	3 So
4 Di	4 Fr	4 So Erntedankfest	4 Mi Terminierung von Erprobungsstufenkonferenzen (17)	4 Fr	4 Mo 1. KW
5 Mi	5 Sa	5 Mo Anmeldung der Lernanfänger (9) 8. SW 41. KW	5 Do	5 Sa	5 Di
6 Do	6 So	6 Di Sprachstandserfassung der Lernanfänger (9)	6 Fr	6 So 2. Advent/Nikolaustag	6 Mi Heilige Drei Könige/letzter Ferientag
7 Fr	7 Mo LSE: Bericht in der Schulkonferenz (6) 4. SW 37. KW	7 Mi Verpflichtung der vorschulischen Sprachförderkurse (12)	7 Sa	7 Mo 15. SW 50. KW	7 Do Terminierung der Zeugnisausgabe in der Grundschule (31) 18. SW
8 Sa	8 Di Terminierung des ersten Probealarms (8)	8 Do Beantragung von Stellenzuschlägen für Integrationshilfen und Bericht dazu (13)	8 So	8 Di Einkommensteuerklärung 2007 bis 31.12.09 möglich (29)	8 Fr
9 So	9 Mi Terminierung der Anmeldung der Lernanfänger (9)	9 Fr	9 Mo Eintragung einer Lohnsteuermäßigung beantragen (18) 11. SW 46. KW	9 Mi Beantragung der Riesterzulage 2007 bis 31.12.09 möglich (30)	9 Sa
10 Mo 33. KW	10 Do	10 Sa	10 Di Anträge auf Versetzung zum 1.8.2010 (19)	10 Do	10 So
11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi Martinstag Mitteilung über Rückkehr aus einer Beurlaubung zum 1.8.10 (20)	11 Fr	11 Mo Anträge auf vorzeitige Versetzung in 19. SW den Ruhestand (32) 2. KW
12 Mi	12 Sa	12 Mo erster Ferientag 42. KW	12 Do	12 Sa	12 Di Überprüfung/Meldung der LRS-Schüler (33)
13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So 3. Advent	13 Mi Hinweise auf Anmeldung zu den weiterführenden Schulen (34)
14 Fr letzter Ferientag	14 Mo LSE: Bericht der Schule an die Schulaufsicht (6) 5. SW 38. KW	14 Mi	14 Sa	14 Mo 16. SW 51. KW	14 Do Terminierung des 2. Elternsprechtags (14)
15 Sa	15 Di Anträge auf Sprachfeststellungsprüfung (10)	15 Do 9. SW 42. KW	15 So Volkstrauertag (Beflaggung)	15 Di	15 Fr
16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo Entscheidung über Versetzung bei Schulformwechslern (21) 12. SW 47. KW	16 Mi	16 Sa
17 Mo 1. SW 34. KW	17 Do	17 Sa	17 Di Terminierung der Informationsveranstaltung für Kl. 4 (22)	17 Do	17 So
18 Di Terminierung der ersten Lehrerkonferenz (1)	18 Fr	18 So	18 Mi Buß- und Bettag Terminierung der Winterspiele (23)	18 Fr	18 Mo 20. SW 3. KW
19 Mi Terminierung der ersten Klassenpflegschaftskonferenz (1)	19 Sa	19 Mo 43. KW	19 Do	19 Sa	19 Di
20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So 4. Advent	20 Mi
21 Fr	21 Mo Korrektur der Statistik Haupterhebung (5) 6. SW 39. KW	21 Mi	21 Sa	21 Mo Winteranfang 17. SW 52. KW	21 Do
22 Sa	22 Di Herbstanfang	22 Do	22 So Totensonntag	22 Di	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Fr letzter Ferientag	23 Mo Lohnsteuerkarten 2010 an das LBV (24) 13. SW 48. KW	23 Mi	23 Sa
24 Mo Wahlen für den Schülerrat (2) 2. SW 35. KW	24 Do	24 Sa	24 Di Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung, Sabbatjahr zum 1.8.10 (25)	24 Do Heiligabend/erster Ferientag	24 So
25 Di Terminierung der ersten Schülerratssitzung (2)	25 Fr	25 So Ende Sommerzeit	25 Mi Anträge auf Altersteilzeit zum 1.8.10 (26)	25 Fr 1. Weihnachtstag	25 Mo 21. SW 4. KW
26 Mi Terminierung der Schulpflegschaftsversammlung (1)	26 Sa	26 Mo Terminierung des 1. Elternsprechtags (14) 9. SW 44. KW	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtstag	26 Di
27 Do Anträge auf Beurlaubung/Teilzeitbeschäftigung zum 1.2.10 (3)	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (Beflaggung)
28 Fr Mitteilung über Rückkehr aus einer Beurlaubung zum 1.2.10 (4)	28 Mo Beratung betroffener Eltern in Kl. 4 über GU oder Fördergruppen (11) 7. SW 40. KW	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53. KW	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di	29 Fr Allgemeine Zeugnisausgabe (35)
30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo Beantragung ausstehender Reisekosten (27) 14. SW 49. KW	30 Mi	30 Sa
31 Mo Erstellen der Statistik Haupterhebung (5) 3. SW 36. KW		31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester	31 So

Bei den angegebenen Wochen handelt es sich um **Schulwochen (SW)**

Februar 2010		März 2010		April 2010		Mai 2010		Juni 2010		Juli 2010	
1 Mo	22. SW 5. KW	1 Mo	26. SW 9. KW	1 Do		1 Sa	Maifeiertag (Beflaggung)	1 Di	Terminierung der Entlassfeier (47)	1 Do	
2 Di		2 Di	VerA-8 Englisch (Fremdsprache) (39)	2 Fr	Karfreitag	2 So		2 Mi	Nachschreibtermin ZP Kl. 10 Deutsch (40)	2 Fr	
3 Mi	Terminierung der Klassenpflegschaftsversammlung (36)	3 Mi		3 Sa		3 Mo	erster Tag mündl. Abiturprüfung (44)	3 Do	Fronleichnam	3 Sa	
4 Do		4 Do	VerA-8 Mathematik (39)	4 So	Ostersonntag	4 Di	VerA-3 Deutsch (39)	4 Fr		4 So	
5 Fr		5 Fr		5 Mo	Ostermontag	5 Mi		5 Sa		5 Mo	Beantragung ausstehender Reisekosten 42. SW 27. KW
6 Sa	Terminierung der Klassenpflegschaftsversammlungen	6 Sa		6 Di		6 Do	VerA-3 Mathematik (39)	6 So		6 Di	Anträge auf Versetzung zum 1.2.10 in ein anderes Bundesland
7 So		7 So		7 Mi		7 Fr		7 Mo	Terminierung der Zeugniskonferenzen (48)	7 Mi	
8 Mo	Terminierung des 2. Probealarms (8)	8 Mo	27. SW 10. KW	8 Do		8 Sa		8 Di	Nachschreibtermin ZP Kl. 10 Fremdsprache (40)	8 Do	
9 Di	Betreuung, Terminierung der Beratung in den Pflögschaften (37)	9 Di		9 Fr		9 So	Muttertag/ Europatag (Beflaggung)	9 Mi		9 Fr	Ferienanschriften der Schulleitung an Schulumt bzw. Bezirksregierung
10 Mi		10 Mi		10 Sa	Letzter Ferientag	10 Mo		10 Do	Nachschreibtermin ZP Kl. 10 Mathematik (40)	10 Sa	
11 Do		11 Do		11 So		11 Di		11 Fr	letzter Tag mündliche Abiturprüfungen (44)	11 So	
12 Fr		12 Fr		12 Mo	Beweglicher Ferientag Sprachstandsfeststellung der 4-Jährigen Stufe 1 vom 12.4.-7.5. (38)15. KW	12 Mi		12 Sa		12 Mo	43. SW 28. KW
13 Sa		13 Sa		13 Di	Terminierung der Sommerspiele (23)	13 Do	Christi Himmelfahrt	13 So		13 Di	
14 So	Valentinstag	14 So		14 Mi	Terminierung einer Schulkonferenz; Betreuung/Einführung von Lernmitteln (43)	14 Fr		14 Mo	Terminierung der Zeugnisausgabe in der Grundschule (49)	14 Mi	Allgemeine Zeugnisausgabe
15 Mo	Rosenmontag/beweglicher Ferientag	15 Mo	Terminierung der beweglichen Ferientage	15 Do	Beantragung von Fördermitteln für Betreuungsmaßnahmen (37)	15 Sa		15 Di	Information an Eltern über Einschulung der Lernanfänger (50)	15 Do	erster Ferientag
16 Di	Fastnacht/ Beweglicher Ferientag	16 Di	Beginn der didacta in Köln	16 Fr	Letzter Unterrichtstag für Abiturienten (44)	16 So		16 Mi	ZP 10: Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsnoten (40)	16 Fr	
17 Mi	Aschermittwoch Vorbereitung der Sprachstandsfeststellungen der 4-Jährigen (38)	17 Mi		17 Sa		17 Mo	Erstellen der Lernmittellisten (45)	17 Do	Tag des 17. Juni 1953 (Beflaggung)	17 Sa	
18 Do	Vorbereitung der Lernstandserhebungen VerA-3 und VerA-8 (39)	18 Do		18 So		18 Di	Zentrale Prüfung Kl. 10 Deutsch (40)	18 Fr		18 So	
19 Fr		19 Fr		19 Mo	Zentrale Abiturprüfung 2. LK (ohne Englisch) (44)	19 Mi		19 Sa		19 Mo	29. KW
20 Sa		20 Sa	Frühlingsanfang/ letzter Tag der didacta	20 Di	Blaue Briefe (16)	20 Do	Zentrale Prüfung Kl. 10 Fremdsprache (40)	20 So		20 Di	Jahrestag des 20. Juli 1944
21 So		21 So		21 Mi	Zentrale Abiturprüfung Englisch (1. und 2. LK) (44)	21 Fr		21 Mo	Sommeranfang ZP 10: mündliche Prüfung bis 30. Juni (40) 25. KW	21 Mi	
22 Mo	Vorbereitung der zentralen Abschlussprüfungen (40)	22 Mo	29. SW 12. KW	22 Do		22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Di	Erstellen der Vorstatistik (41)	23 Di		23 Fr	Zentrale Abiturprüfung 1. LK ohne Englisch (44)	23 So	Pfingstsonntag/Tag der Verkündung des Grundgesetzes (Beflaggung)	23 Mi		23 Fr	
24 Mi	VerA-8 Deutsch (39)	24 Mi		24 Sa		24 Mo	Pfingstmontag	24 Do		24 Sa	
25 Do		25 Do		25 So		25 Di	Ferientag	25 Fr		25 So	
26 Fr		26 Fr		26 Mo	Korrektur der Vorstatistik (41)	26 Mi	Beweglicher Ferientag	26 Sa		26 Mo	30. KW
27 Sa		27 Sa	erster Ferientag	27 Di	Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (GK) (44)	27 Do	Sprachstandsfeststellung der 4-Jährigen Stufe 2 vom 31.5.-2.7. (38)	27 So		27 Di	
28 So		28 So	Palmsonntag	28 Mi	VerA-3 Lesen (39)	28 Fr	Zentrale Prüfung Kl. 10 Mathematik (40)	28 Mo	Information an Eltern über zu beschaffende Bücher (51)	28 Mi	
		29 Mo	Beginn Sommerzeit	29 Do		29 Sa		29 Di		29 Do	
		30 Di		30 Fr		30 So		30 Mi	frühester Entlassungstermin/ letzter Tag der Ausgabe der Abiturzeugnisse	30 Fr	
		31 Mi				31 Mo	Abgabetermin Steuererklärung 2009 (bei Pflichtveranlagung) (46)			31 Sa	letzter Ferientag 27.08.2010